

Die Residenzen der schlesischen Piasten

VON HUGO WECZERKA

EINFÜHRUNG

Mit dem nur fünfzehnjährigen Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau verstarb am 21. November 1675 der letzte männliche Piast in Schlesien – wenige Monate, nachdem Kaiser Leopold I. als König von Böhmen und Oberherr von Schlesien ihn mit den genannten Herzogtümern belehnt hatte¹⁾. Die Mutter Georg Wilhelms, Herzogin Luise, ließ bald danach (1677–1679) den Chor der Liegnitzer Johanniskirche zu einer würdigen Gruft für die letzten schlesischen Piasten und zugleich zu einer prächtigen Gedenkstätte für die ganze Piastendynastie in Schlesien und Polen umbauen. Das geistige Programm hierfür lieferte der Breslauer Obersyndikus und Dichter Daniel Casper von Lohenstein, Architekt des Raumes war der Italiener Carlo Rossi, die Gemälde und Statuen schuf der Wiener Künstler Matthias Rauchmiller²⁾. Das Mausoleum besteht aus einem Oktogon mit anschließenden Nischen für die Sarkophage. An den vier Pfeilern, welche die Nischen begrenzen, stehen auf ausladenden Konsolen lebensgroße Alabasterstatuen der vier letzten Piasten, die hier ihre Grablege erhalten sollten: der drei Jahre vor seinem Sohn verstorbene Herzog Christian und seine

1) A. SAMMTER und A. H. KRAFFERT, *Chronik von Liegnitz*, 3 Teile, Liegnitz 1861–1872, hier Teil 2, Abt. 2, verf. von A. H. KRAFFERT, S. 228–299. – Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Piasten, auf Grund von H. GROTEFENDS Stammtafeln der Schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740 (2. Aufl.) hg. von K. WUTKE, nebst einem Verzeichnis der Breslauer Bischöfe von J. JUNGNITZ, 1910/11. – G. MÜNCH, Charlotte von Liegnitz, Brieg und Wohlau, die Schwester des letzten Piasten, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 10, 1952, S. 148–188. – K. JASIŃSKI, *Rodowód Piastów śląskich*, Bd. 1: *Piastowie wrocławscy i legnicko-brzescy* [Genealogie der schlesischen Piasten, Bd. 1: Die Piasten von Breslau und Liegnitz-Brieg], Breslau 1973, bes. S. 260f. – L. PETRY, Politische Geschichte unter den Habsburgern, in: *Geschichte Schlesiens*, Bd. 2: *Die Habsburgerzeit 1526–1740*, hg. von L. PETRY und J. J. MENZEL, 1973, S. 1–135, hier S. 109–111. – Z. BORAS, *Książęta Piastowscy Śląska* [Die piastischen Fürsten Schlesiens], 2. Aufl., Kattowitz 1978, S. 420–432: *Ostatni Piast śląski – Jerzy Wilhelm* [Der letzte schlesische Piast – Georg Wilhelm].

2) F. PFEIFFER, Zur Geschichte der St. Johannis-Kirche zu Liegnitz, in: *Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz* 7, 1920, S. 78–140. – K. KALINOWSKI, *Gloryfikacja panującego i dynastii w sztuce Śląska XVII i XVIII wieku* [Die Glorifizierung des Herrschers und der Dynastie in der Kunst Schlesiens im 17. und 18. Jahrhundert], Warschau-Posen 1973, S. 55–73. – G. GRUNDMANN, *Stätten der Erinnerung. Denkmäler erzählen schlesische Geschichte*, 2. Aufl., 1975, S. 101–103. – D. GROSSMANN, Das letzte Gespräch der Piasten, in: *Schlesien* 21, 1976, S. 215–221.

Gemahlin Luise von Anhalt sowie deren beide Kinder Herzog Georg Wilhelm und Charlotte, Gemahlin von Herzog Friedrich von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg. Die sehr lebendig gestalteten vier Figuren sind in Haltung, Gestik und Mimik aufeinander abgestimmt, als wären sie im Gespräch, und knappe Texte auf den Konsolen legen ihnen den Inhalt dieses »letzten Gesprächs der Piasten« – so der Titel eines Aufsatzes von Dieter Großmann über diese Figuren³⁾ – in den Mund: »Heu mihi soli« – »Weh' mir, der Alleingeblienen«, klagt am linken Rand Herzogin Luise ihrem Gatten. »Nescia gnati« – »Denkst du nicht an den Sohn?« entgegnet dieser, auf Georg Wilhelmweisend. »At sequor ipse« – »Aber ich folge doch selbst«, wirft dieser ein. »Spes ubi nostrae« – »Wo sind unsere Hoffnungen?« beschließt am rechten Rand die Schwester das Gespräch, womit – wie Großmann wohl richtig gedeutet hat – nicht Hoffnungslosigkeit zum Ausdruck gebracht, sondern eschatologisch auf den auferstandenen Christus verwiesen werden sollte, dessen Statue ursprünglich in der mittleren Nische stand. In acht Wandgemälden über den Arkaden des Oktogons sind Szenen aus der Geschichte der schlesischen Piasten festgehalten, so die Schlacht bei Wahlstatt 1241 und die Belehnung des letzten Piasten Georg Wilhelm durch Kaiser Leopold in Wien 1675. In der den Raum überwölbenden Kuppel aber umgeben das Mittelgemälde mit dem Sonnenwagen Apollos acht Medaillons mit Bildern aus der Geschichte der polnischen Piasten vor der Aufteilung ihres Reiches im Jahre 1138 in Teilgebiete, von denen eines Schlesien war, dessen Herrscher das Land allmählich von den anderen Teilen Altpolens lösten, sich später an Böhmen anlehnten und mit diesem Anschluß an das Deutsche Reich fanden. Zwar waren inzwischen die Piasten in Schlesien längst eingedeutscht, wie dies auch weitgehend mit Schlesien geschehen war – zumindest mit Mittel- und Niederschlesien; aber ihr Traditionsbewußtsein, die Betonung ihrer Abkunft von einem königlichen Geschlecht, dies wurde umso stärker, je geringer ihre politische Rolle als Vasallen der böhmischen Krone wurde. Das Piastenmausoleum in Liegnitz bildet den Höhepunkt in der Glorifizierung der Piasten in Schlesien⁴⁾.

Die piastischen Residenzen in Schlesien waren im Spätmittelalter durch mannigfaltige Landesteilungen auf eine Zahl von über zwei Dutzend angestiegen, bezieht man Nebenresidenzen und kurzzeitige Fürstensitze ein. Wollte man diese unter Berücksichtigung der verwickelten Geschichte des Landes nach dem langen Kriterienkatalog der landesgeschichtlichen Forschung abhandeln, so benötigte man ein Mehrfaches dieses Beitragsumfangs, um einen Überblick zu bieten. Andererseits ist das erschlossene Material zu dieser Fragestellung nicht sehr umfangreich. So bietet es sich an, keine Auswahl von Orten zu treffen, sondern die geeigneten Beispiele aus der Gesamtheit der Residenzorte herauszuziehen, um das allgemein Gültige unter folgenden Gesichtspunkten herauszuarbeiten:

1. Die ältesten zentralen Orte Schlesiens und das Aufkommen von Residenzen der schlesischen Piasten;

3) GROSSMANN (wie Anm. 2).

4) Vgl. KALINOWSKI (wie Anm. 2), S. 13–106.

2. Topographie und Gestalt der mittelalterlichen Residenzen;
3. institutionelle Besonderheiten der Residenzorte;
4. das Schicksal einzelner Piastenresidenzen in Schlesien.

Vorangestellt werden muß eine kurze Einführung über das Geschlecht der Piasten in Schlesien.

Ausgespart wird der Bereich der geistigen Widerspiegelung der Residenzen, einmal, weil damit vielfach das weite Feld der Spekulation betreten werden müßte, auf dem man ohne gründlichen, zeitaufwendigen Argumentationsaufbau nicht auskäme, etwa in der Frage des Zusammenhangs zwischen dem Bartholomäus-Patrozinium und den frühen schlesischen Piasten⁵⁾, der spezifischen Tendenzen in der von den Piastenhöfen ausgehenden Historiographie⁶⁾ und der politischen Inhalte in der Gestaltung fürstlicher Grabmäler⁷⁾, zweitens, weil solche Objekte geistesgeschichtlicher Betrachtung in dem politisch zersplitterten Schlesien an den Höfen der meist armen Fürsten nur vereinzelt entstehen konnten, schließlich und vor allem, weil die aussagekräftigsten Zeugnisse aus dem Bereich der Kunstgeschichte von kompetenter Seite vorgestellt werden⁸⁾.

Die Darstellung beschränkt sich im wesentlichen auf das Mittelalter. Da aber das 16. und teilweise auch noch das 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit Reformation, Humanismus und Renaissance in den wenigen verbliebenen piastischen Residenzen noch wichtige Beiträge zum Thema »Piastische Residenzen in Schlesien« gebracht haben, sollen diese im Schlußkapitel über das Schicksal einzelner Residenzen gestreift werden.

DIE HERRSCHAFT DER PIASTEN IN SCHLESIEN

Die Entstehung einer selbständigen schlesischen Linie der polnischen Herrscherdynastie der Piasten geht auf das Testament des Herzogs von Polen Boleslaus III. Schiefmund (1102–1138) zurück, der sein Reich unter seine vier ältesten Söhne aufteilte und ein fünftes Teilgebiet, Krakau, zusätzlich für den jeweils ältesten Piastenherrscher vorsah, der als Senior nach außen

5) Vgl. W. MARSCHALL, *Alte Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Breslau (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 3)*, 1966, S. 36, 95 ff.

6) Vgl. BRYGIDA KÜRBIŚ, *Wizerunki Piastów w opiniach dziejopisarskich* [Das Bild der Piasten in der Meinung der Geschichtsschreiber], in: *Piastowie w dziejach Polski* [Die Piasten in der Geschichte Polens], hg. von R. HECK, Breslau u. a. 1975, S. 196–228, hier bes. S. 222–225. – *Dawna historiografia Śląska* [Die alte Historiographie Schlesiens], Opatów 1980 [Sammelband]. – Zu den Anregungen eines einzelnen Fürsten: ALICJA KARŁOWSKA-KAMZOWA, *Fundacje artystyczne księcia Ludwika I brzeskiego* [Die künstlerischen Stiftungen des Herzogs Ludwig I. von Brieg], Opatów-Breslau 1970. – Zu den Stiftungen Herzog Ludwigs I. gehört »Der Hedwigs-Codex von 1353«, hg. von W. BRAUNFELS, 2 Bde., 1972 (Bd. 1: Faksimile-Ausgabe, Bd. 2: Texte und Kommentare).

7) J. KĘBŁOWSKI, *Treści ideowe gotyckich nagrobków na Śląsku* [Die ideellen Inhalte gotischer Grabmäler in Schlesien], Posen 1970.

8) Vgl. ALICJA KARŁOWSKA-KAMZOWA (in diesem Band, S. 349 ff.).

die Einheit des Landes bewahren sollte⁹⁾. Schlesien, im letzten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts in den polnischen Piastenstaat einbezogen, jedoch noch anderthalb Jahrhunderte Streitobjekt zwischen Böhmen und Polen, fiel 1138 an Wladislaus II., der zugleich Senior wurde und damit auch Krakau erhielt¹⁰⁾. Zwistigkeiten zwischen ihm und seinen miterbenden Halbbrüdern zwangen Wladislaus schon 1146 zur Flucht nach Deutschland, zum deutschen König Konrad III., dem Halbbruder seiner Gemahlin Agnes von Österreich, ins thüringische Altenburg; aber die von ihm begründete Linie der schlesischen Piasten sollte die anderen Zweige überleben: die polnischen Piasten starben mit König Kasimir dem Großen 1370, die masowischen im Jahre 1526 aus.

Nach dem Tode Wladislaus' im Exil (1159) erreichte Kaiser Friedrich Barbarossa 1163 die Einsetzung von dessen Söhnen in das väterliche Erbe Schlesien. Dies führte zu gewissen Bindungen Schlesiens an das Deutsche Reich, ohne daß es aus dem Verband der polnischen Teilherzogtümer ausschied. Nach dem Ende der Senioratsverfassung 1202 wurden die schlesischen Piasten allerdings staatsrechtlich zu unabhängigen Herrschern ihrer Gebiete, auch wenn die Kontakte zwischen den einzelnen Piastenlinien nicht abrissen und das Zusammengehörigkeitsgefühl weiterlebte. Polnische Historiker unterstreichen die verbliebenen Gemeinsamkeiten aller altpolnischen Teilfürstentümer¹¹⁾, während auf deutscher Seite die Sonderentwicklung Schlesiens im 13. Jahrhundert hervorgehoben wird¹²⁾. In der Tat bewirkten der lange Aufenthalt der schlesischen Piasten im thüringischen Exil und das – damit zusammenhän-

9) G. RHODE, *Geschichte Polens. Ein Überblick*, 3. Aufl., 1980, S. 32f.

10) Vgl. zur politischen Geschichte Schlesiens im Mittelalter: *Historja Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400* [Geschichte Schlesiens von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1400], Bd. 1, hg. von S. KUTRZEBA, Krakau 1933; darin R. GRODECKI: *Politische Geschichte Schlesiens bis zum Jahre 1290* (S. 155–326), J. DĄBROWSKI: *Politische Geschichte Schlesiens in den Jahren 1290–1402* (S. 327–562). – *Geschichte Schlesiens*, Bd. 1: *Von der Urzeit bis zum Jahre 1526*, 4. Aufl., hg. von L. PETRY, J. J. MENZEL und W. IRGANG, St. Michael 1983; darin E. RANDT, *Politische Geschichte bis zum Jahre 1327* (S. 96–201); E. SCHIECHE, *Politische Geschichte von 1327–1526* (S. 202–303). – *Historia Śląska* [Geschichte Schlesiens], Bd. 1 (in 4 Teilen): *Bis 1763*, hg. von K. MAŁECZYŃSKI, Breslau u. a. 1960–64.

11) Vgl. die in Anm. 10 genannten polnischen Werke sowie B. ZIENTARA, *Schlesien im Piastenstaat bis zur Wende des 13. Jahrhunderts*, in: *Die Rolle Schlesiens und Pommerns in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter*, hg. von der Gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung 22/III), 1980, S. 44–56. – R. HECK (†), *Die Verbindungen Schlesiens mit Polen im 14. und 15. Jahrhundert*, ebd., S. 71–88.

12) Vgl. *Geschichte Schlesiens*, Bd. 1 (wie Anm. 10). – G. v. GRAWERT-MAY, *Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters*, 1971. – DERS., *Die Politik der schlesischen Piasten und das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich im hohen und späten Mittelalter*, in: *Schlesien 20*, 1975, S. 203–212. – DERS., *Schlesiens Stellung im Piastenstaat und sein Verhältnis zum Reich in staatsrechtlicher Sicht*, in: *Die Rolle Schlesiens und Pommerns* (wie Anm. 11), S. 33–43. – J. J. MENZEL, *Die schlesischen Piasten. Ein deutsches Fürstengeschlecht polnischer Herkunft*, in: *Schlesien 20*, 1975, S. 129–138. – DERS., *Schlesiens Trennung von Polen und Anschluß an Böhmen im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 27, 1978, S. 262–274.

gende – frühe und kräftige Einsetzen der deutschen Ostsiedlung in Schlesien¹³⁾, zumal in Mittel- und Niederschlesien, eine starke Bindung zum Westen, und außerdem geriet Schlesien in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts immer stärker unter den Einfluß des Königreichs Böhmen, dessen Herrscher gegen Ende des Jahrhunderts auch auf Polen Ansprüche erhoben und zeitweise auch durchsetzten.

Die Stellung der zwischen Polen und Böhmen eingekeilten schlesischen Piasten war anfangs bedeutend, vor allem unter Herzog Heinrich I. von Breslau (1201–1238), dem Gemahl der später heiliggesprochenen Fürstin Hedwig von Andechs-Meranien, unter dem Mittel- und Niederschlesien durch Abbau von Bodenschätzen, Rodung von Grenzwäldern zur Erweiterung des Siedellandes und Gründung von Städten nach westlichem Muster unter Heranziehung deutscher Siedler einen raschen Aufschwung nahm. Nach außen dehnte Heinrich seinen Machtbereich auf Teile Großpolens, das Krakauer Territorium, das Land Lebus, zeitweise auf den Barnim und den Teltow sowie Teile der Niederlausitz aus¹⁴⁾. Sein Nachfolger Heinrich der Fromme fiel nach nur dreijähriger Regierung 1241 in der Schlacht gegen die Tataren bei Wahlstatt, und schon wenige Jahre später teilten seine Söhne im Streit um das Erbe das Land. Die erste Teilung Schlesiens hatten allerdings bereits in den 1170er Jahren die aus dem deutschen Exil heimgekehrten Brüder vorgenommen: in Mittel- und Niederschlesien, deren Herrscher sich fortan als »Herzöge von Schlesien« bezeichneten, und Oberschlesien, wo sich die Piasten zunächst nach der Burg Ratibor und dann, nach dem Erwerb des Oppelner Landes 1202, lange Zeit »Herzöge von Oppeln« nannten. Zwischen diesen beiden schlesischen Piastenlinien sollte kein Erbrecht gelten, und ihre Teilgebiete nahmen auch eine etwas unterschiedliche Entwicklung; so wurden Mittel- und Niederschlesien noch im Spätmittelalter weitgehend eingedeutscht, während im späteren Oberschlesien umgekehrt im Zuge des spätmittelalterlichen Sprachausgleichs die deutschen Siedlungsgebiete größtenteils polonisiert wurden.

Mittel- und Niederschlesien zerfielen nun in der Mitte des 13. Jahrhunderts in die Herzogtümer Breslau, Liegnitz und Glogau, und dieser Teilungsvorgang wiederholte sich

13) H. APPELT, Die mittelalterliche deutsche Siedlung in Schlesien, in: Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit (Studien zum Deutschtum im Osten 8), 1971, S. 1–19. – W. KUHN, Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte (Silesia 8), 1971. – B. ZIENTARA, Henryk Brodaty i jego czasy [Heinrich der Bärtige und seine Zeit], Warschau 1975, S. 128 ff., 163 ff. – J. J. MENZEL, Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 19), 1977. – W. KUHN, Neue Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 23), 1984. – Vgl. weitere Literaturangaben in: Geschichte Schlesiens, Bd. 1 (wie Anm. 10), S. 636 f. (Siedlungsgeschichte) und 632 f. (Verfassung der deutschen Siedler).

14) RANDT (wie Anm. 10), S. 118 ff. – H. AUBIN, Die Wirtschaft im Mittelalter, in: Geschichte Schlesiens, Bd. 1 (wie Anm. 10), S. 401–483, hier S. 417 ff. – ZIENTARA, Henryk Brodaty (wie Anm. 13), passim. – H. WECZERKA, Geschichtliche Einführung, in: Handbuch der historischen Stätten: Schlesien, hg. von H. WECZERKA, 1977 (weiterhin zit.: Hdb. hist. Stätten Schles.), S. XXXIV ff. – W. KUHN, Die deutschrechtlichen Städte in Schlesien und Polen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, 1968.

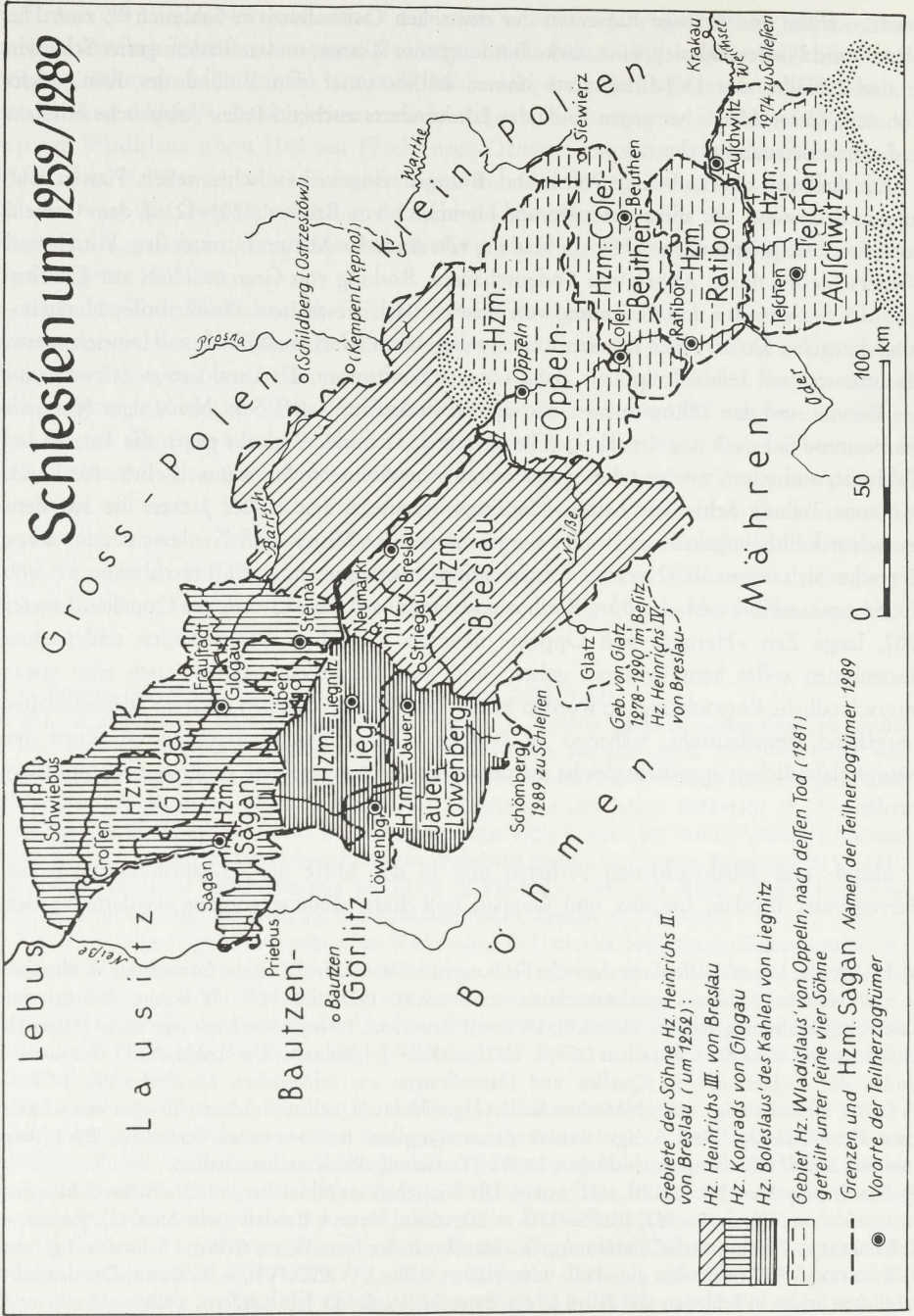


Abb. 1 Aus: Handbuch der historischen Stätten: Schlesien, hrsg. von H. Weczerka, Stuttgart 1977, Alfred Kröner Verlag (Kröners Taschenausgabe, Bd. 316), S. XLIII.

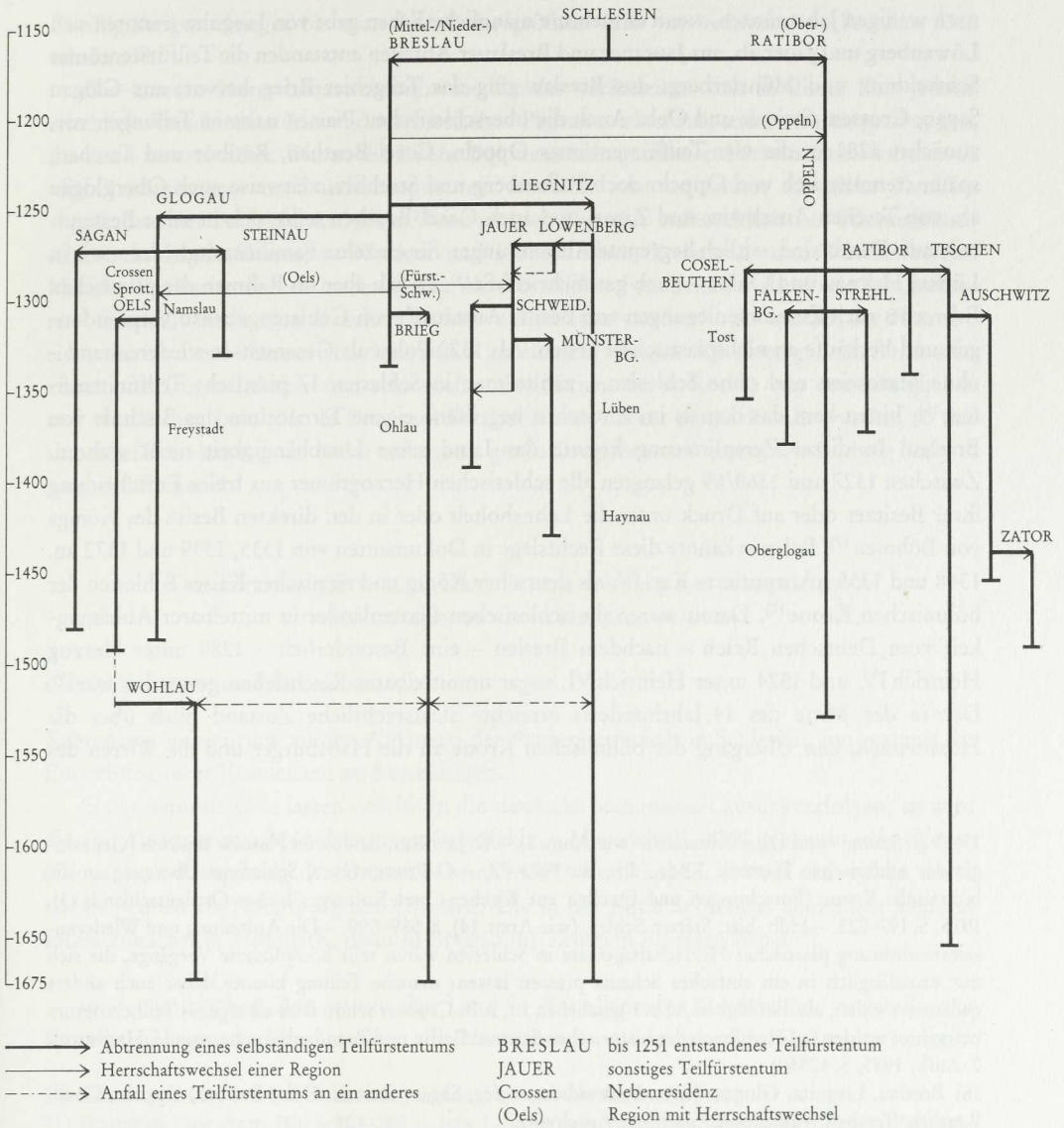


Abb. 2 Die Landesteilungen der schlesischen Piasten

Entwurf: H. Weczerka

nach wenigen Jahrzehnten, wenn es mehrere männliche Erben gab: von Liegnitz trennten sich Löwenberg und Jauer ab, aus Jauraner und Breslauer Anteilen entstanden die Teilfürstentümer Schweidnitz und Münsterberg; aus Breslau ging das Teilgebiet Brieg hervor, aus Glogau Sagan, Crossen, Steinau und Oels. Auch die oberschlesischen Piasten nahmen Teilungen vor, zunächst 1281 in die vier Teilfürstentümer Oppeln, Cosel-Beuthen, Ratibor und Teschen, später trennten sich von Oppeln noch Falkenberg und Strehlitz, zeitweise auch Oberglogau ab, von Teschen Auschwitz und Zator, und auch Cosel-Beuthen teilte sich in seine Bestandteile auf. Damit sind zeitlich begrenzte Abtrennungen für einzelne Familienmitglieder – wie in Lüben, Haynau und Ohlau – noch gar nicht erfaßt¹⁵⁾. Es gab aber im Rahmen des piastischen Erbrechts auch Zusammenlegungen von Besitz, Austausch von Gebieten, ebenso Verpfändungen und Verkäufe an nichtpiastische Fürsten. Als 1320 Polen als Gesamtstaat wiedererstand – ohne Masowien und ohne Schlesien –, zählte man in Schlesien 17 piastische Teilfürstentümer¹⁶⁾; hinzu kam das damals im Entstehen begriffene eigene Territorium des Bischofs von Breslau. In dieser Zersplitterung konnte das Land seine Unabhängigkeit nicht wahren. Zwischen 1327 und 1368/69 gelangten alle schlesischen Herzogtümer aus freier Entscheidung ihrer Besitzer oder auf Druck unter die Lehnshoheit oder in den direkten Besitz des Königs von Böhmen¹⁷⁾. Polen erkannte diese Rechtslage in Dokumenten von 1335, 1339 und 1372 an. 1348 und 1355 inkorporierte Karl IV. als deutscher König und römischer Kaiser Schlesien der böhmischen Krone¹⁸⁾. Damit waren die schlesischen Piastländer in mittelbarer Abhängigkeit vom Deutschen Reich – nachdem Breslau – eine Besonderheit – 1280 unter Herzog Heinrich IV. und 1324 unter Heinrich VI. sogar unmittelbares Reichslehen geworden war¹⁹⁾. Der in der Mitte des 14. Jahrhunderts erreichte staatsrechtliche Zustand blieb über die Hussitenzeit, den Übergang der böhmischen Krone an die Habsburger und die Wirren des

15) Vgl. Stamm- und Übersichtstafeln (wie Anm. 1). – K. JASIŃSKI, *Rodowód Piastów śląskich* [Genealogie der schlesischen Piasten], 3 Bde., Breslau 1973–77. – O. PUSTEJOVSKY, *Schlesiens Übergang an die böhmische Krone* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 13), 1975, S. 197–223. – Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. 589–599. – Die Aufteilung und Wiedervereinigung piastischer Herrschaftsgebiete in Schlesien waren sehr komplizierte Vorgänge, die sich nur unzulänglich in ein einfaches Schema pressen lassen; manche Teilung könnte daher auch anders gedeutet werden, als dies hier in Abb. 1 geschehen ist, z. B. Crossen schon früh als eigenes Teilherzogtum betrachtet werden (so *Handbuch der historischen Stätten: Berlin und Brandenburg*, hg. von G. HEINRICH, 2. Aufl., 1985, S. 425 ff.).

16) Breslau, Liegnitz, Glogau, Jauer, Schweidnitz, Brieg, Sagan, Steinau, Oels; Ratibor, Oppeln, Cosel, Beuthen, Teschen, Falkenberg, Strehlitz, Auschwitz.

17) SCHIECHE (wie Anm. 10), S. 203 ff. – PUSTEJOVSKY, *Schlesiens Übergang* (wie Anm. 15), S. 89 ff. – DERS., *Schlesien zwischen Polen und Böhmen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, in: *Die Rolle Schlesiens und Pommerns* (wie Anm. 11), S. 57–70. – MENZEL, *Schlesiens Trennung* (wie Anm. 12).

18) PUSTEJOVSKY, *Schlesiens Übergang* (wie Anm. 15), S. 149–189. – MENZEL, *Schlesiens Trennung* (wie Anm. 12). – GRAWERT-MAY, *Die Politik der schlesischen Piasten* (wie Anm. 12).

19) RANDT (wie Anm. 10), S. 160, 199. – H. VON LOESCH, *Die Verfassung im Mittelalter*, in: *Geschichte Schlesiens*, Bd. 1 (wie Anm. 10), S. 304–400, hier S. 364.

Dreißigjährigen Krieges bis zum Anfall des größten Teils von Schlesien an Preußen 1742 erhalten²⁰⁾.

Die inneren Herrschaftsstrukturen des Landes veränderten sich in dieser Zeit jedoch erheblich. Verschiedene Linien der schlesischen Piasten starben aus, andere waren gezwungen, ihr Land zu verkaufen. Die an die Krone Böhmens heimgefallenen Fürstentümer wurden als »Erbfürstentümer« von Landeshauptleuten verwaltet oder an andere fürstliche Familien verpfändet oder verkauft. Auf diese Weise wurden Vertreter außerschlesischer Fürstenhäuser schlesische Landesfürsten, so Wettiner und Hohenzollern, Podiebrade und Württemberger. Manche Territorien kamen in den Besitz nichtfürstlicher Familien, die als »Freie Standesherrn« durchaus mit landesherrlichen Rechten ausgestattet wurden²¹⁾. So wurden die Piasten – einst einzige Landesherren von Schlesien – zu einigen wenigen von einer ganzen Reihe sehr verschiedenartiger Inhaber von schlesischen Territorien, deren Rechte von den königlichen und ständischen Behörden in Prag und Breslau immer stärker eingeschränkt wurden, so daß sie schließlich »kaum noch etwas anderes als große Grundherren« waren, wie Ludwig Petry es ausgedrückt hat²²⁾.

DIE ÄLTESTEN ZENTRALEN ORTE SCHLESIENS UND DAS AUFKOMMEN VON RESIDENZEN DER SCHLESISCHEN PIASTEN

Gauhauptburgen und Kastellaneisitze

Kehren wir nun zurück zu den Anfängen der Piastenherrschaft in Schlesien, um uns mit der Entstehung ihrer Residenzen zu beschäftigen.

Einige zentrale Orte lassen sich bis in die slawische Stammeszeit zurückverfolgen; so wird die von Thietmar von Merseburg zum Polenfeldzug Heinrichs II. 1010 genannte *urbs Glogua* (Glogau) als Hauptburg der Dedosize betrachtet²³⁾, und Oppeln erweist sich schon durch seinen Namen als Hauptburg der Opolane. Die in der Mitte Schlesiens ansässigen Slensane sollen zunächst in Nimptsch, dann in Breslau ihr Zentrum besessen haben²⁴⁾.

In der polnischen Zeit wurde das Land in Kastellaneien, Burgbezirke, eingeteilt, mit Kastellaneiburgen als Mittelpunkten, die Verwaltungs-, Gerichts- und militärische Funktio-

20) GRAWERT-MAY, Die Politik der schlesischen Piasten (wie Anm. 12), S. 212.

21) SCHIECHE (wie Anm. 10), S. 202–203. – VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 364–386. – PETRY, Politische Geschichte (wie Anm. 1), S. 1 ff.

22) PETRY, Politische Geschichte (wie Anm. 1), S. 112.

23) THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik, neu übertragen und erläutert von W. TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters IX), 1957, VI, 57–58. Vgl. hierzu H. UHTENWOLDT, Die Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens (Breslauer Historische Forschungen 10), 1938, S. 49f., 76.

24) UHTENWOLDT (wie Anm. 23), S. 37 ff.

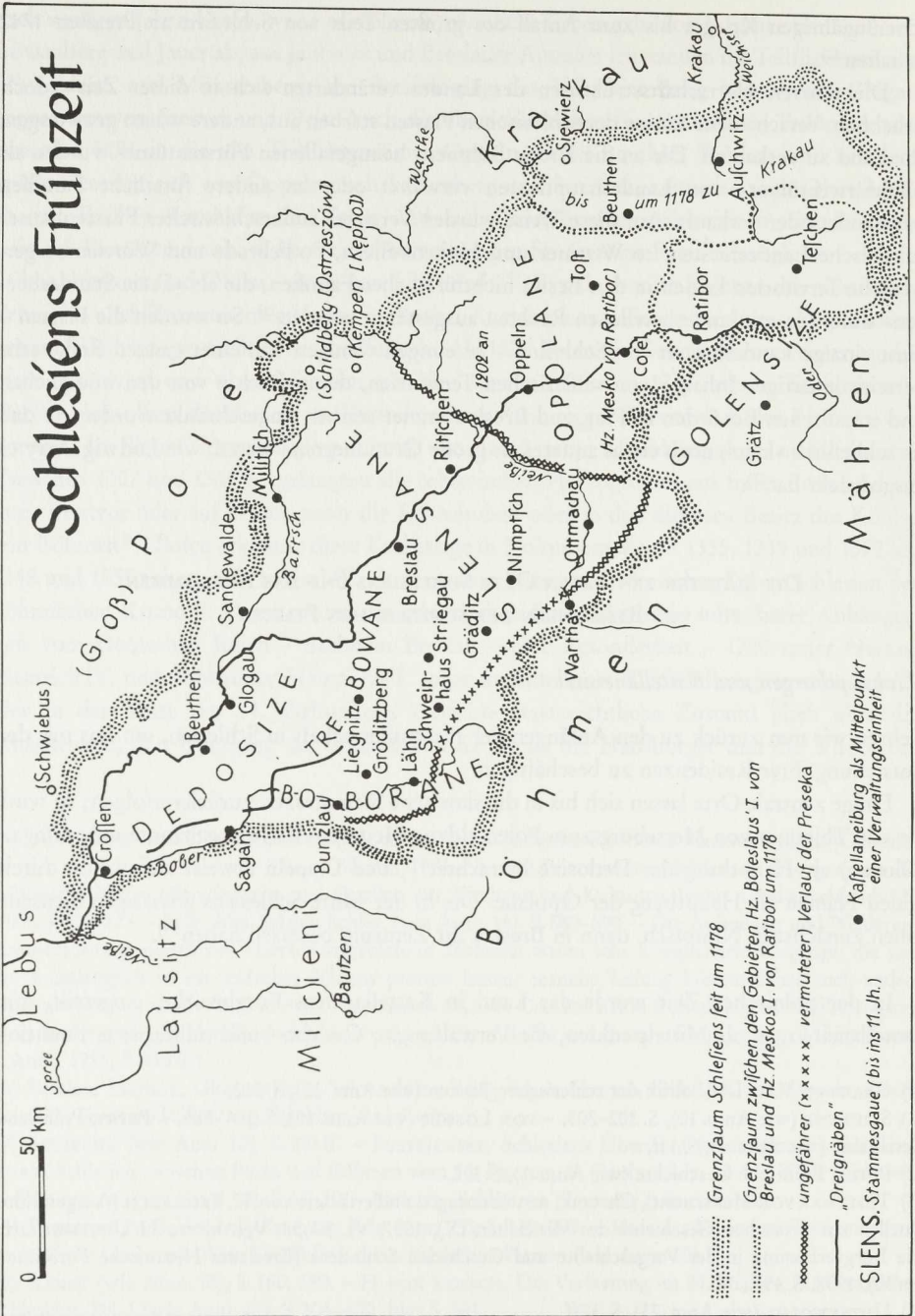


Abb. 3 Aus: Handbuch der historischen Stätten: Schlesien, hrsg. von H. Weczerka, Stuttgart 1977, Alfred Kröner Verlag (Kröners Taschenausgabe, Bd. 316), S. XXIX.

nen innehatten²⁵). Diese Einheiten spielten bei den Landesteilungen eine Rolle, und aus den Kastellaneiburgen, von denen manche sich zu beachtlichen slawischen Burgstädten entwickelten²⁶), ging später eine ganze Anzahl piastischer Residenzen hervor. Nach Einführung des deutschen Rechts wurden im 13. Jahrhundert die Kastellaneien durch Weichbilder abgelöst, aus einem städtischen Mittelpunkt und umliegenden Dörfern bestehende Bezirke etwa in der Größe der älteren Landkreise²⁷).

Urkunden-Ausstellungsorte der piastischen Herzöge

Fragt man nach dem Hauptort Schlesiens in der Zeit vor der Teilung Polens von 1138, so erweisen viele Belege das inmitten des Landes am Oderstrom gelegene Breslau nicht nur als geistlichen Mittelpunkt mit dem Dom eines Suffraganbischofs von Gnesen, sondern auch als Sitz des vom polnischen Herrscher eingesetzten Statthalters (Palatins) für Schlesien²⁸). Die ersten beiden Herzöge von Mittel- und Niederschlesien nach der Wiedereinsetzung der schlesischen Piasten sollen neben Breslau noch Liegnitz als Hauptaufenthaltort bevorzugt haben²⁹). Betrachtet man jedoch Residenzen als Orte, in denen die Herrscher die Regierungsgeschäfte tätigten, und billigt man der Urkundenausstellung die Rolle eines Niederschlags dieser Regierungstätigkeit zu, so ergibt sich aus den Ausstellungsorten der herzoglichen Urkunden aus der Frühzeit³⁰) ein anderes Bild, das richtige Erkenntnisse vermittelt, auch

25) Z. WOJCIECHOWSKI, Najstarszy ustrój plemiennie-szczepowy i administracja do r. 1139 [Die älteste Stammesverfassung und die Verwaltung bis zum Jahre 1139], in: *Historja Śląska*, Bd. 1, 1933 (wie Anm. 10), S. 123–154, hier S. 151. – DERS., Ustrój polityczny Śląska [Die politische Verfassung Schlesiens], ebd., S. 563–804, hier S. 609–612. – UHTENWOLDT (wie Anm. 23), S. 54 ff. – VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 308 ff. – TH. SPORN, Die »Stadt zu polnischem Recht« und die deutschrechtliche Gründungsstadt (Europäische Hochschulschriften II 197), 1978, S. 100 ff. – Die dem Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. XXIX, entnommene Karte »Schlesiens Frühzeit« stützt sich auf die sorgfältige Analyse der einzelnen Kastellaneiorde von UHTENWOLDT (wie Anm. 23), S. 74 ff. Die Identifizierung einiger Kastellaneiorde ist umstritten und fällt daher gelegentlich anders aus. Manche Kastellaneiburgen werden auch nicht als Vororte von Verwaltungsbezirken, sondern nur als Grenz-Verteidigungsburgen angesehen; sie sind in dieser Karte nicht enthalten.

26) SPORN (wie Anm. 25), S. 127 ff.

27) VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 357 ff. – J. J. MENZEL, Stadt und Land in der schlesischen Weichbildverfassung, in: *Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa*, hg. von H. STOOB (Städteforschung A 4), 1977, S. 19–38.

28) Vgl. zum bekannten Palatin (auch als Kastellan von Breslau bezeichnet) Peter Wlast († 1153) GRODECKI (wie Anm. 10), S. 167, und RANDT (wie Anm. 10), S. 109 f., allgemein WOJCIECHOWSKI (wie Anm. 25), S. 569, ferner VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 313, und F. MATUSZKIEWICZ, Die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 13), 1911, S. 9 f.

29) Vgl. u. a. ZIENTARA, Henryk Brodaty, S. 108, 302.

30) Grundlage der Tabellen und Karten über die herzoglich-piastischen Urkunden-Ausstellungsorte ist das Urkundenmaterial im Schlesischen Urkundenbuch, hg. von der Historischen Kommission für Schlesien, Bd. 1: 971–1230, bearb. von H. APPELT, 1963–1971; Bd. 2: 1231–1250, bearb. von W. IRGANG, 1977; Bd. 3: 1251–1266, bearb. von W. IRGANG, 1984.

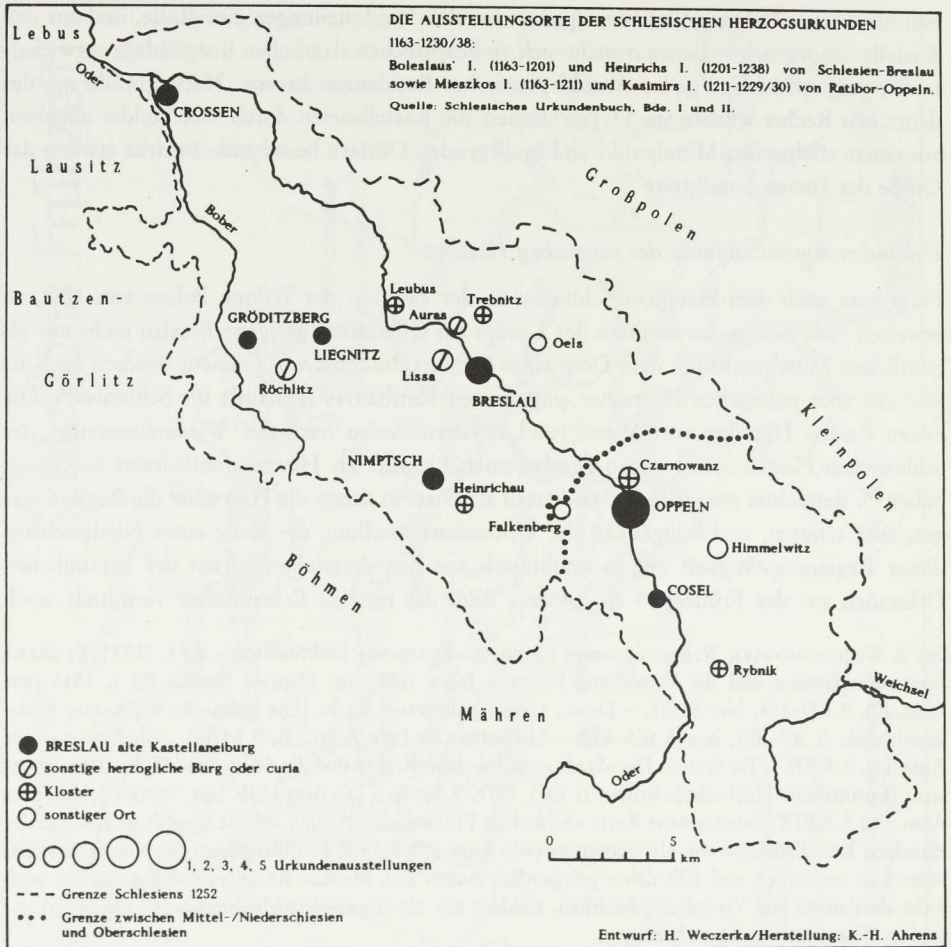


Abb. 4 Die Ausstellungsorte der schlesischen Herzogsurkunden 1163-1230/38

wenn die Überlieferung lückenhaft und von vielen Urkunden der Ausstellungsort unbekannt ist. Hier spiegelt sich der reisende Herrscher wider, der von Ort zu Ort zieht und dort seine Entscheidungen trifft. Haltestationen waren in erster Linie Kastellaneiburgen und herzogliche Höfe, curiae, z.T. mit Burgen verbunden, die seit etwa 1200 als Sitze der landesherrlichen Vermögensverwaltung erscheinen³¹⁾. Unter Boleslaus I. und Heinrich I. von Mittel- und Niederschlesien (1163-1238) sowie unter den etwa gleichzeitigen Oppelner Herzögen Mieszko I.

31) VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 308.

Tabelle 1:

*Die Ausstellungsorte der schlesischen
Herzogsurkunden 1163–1230/38*

[Die Regierungszeiten Boleslaus' I. (1163–1201)
und Heinrichs I. (1201–1238) von Schlesien-
Breslau sowie Mieszkos I. (1163–1211) und
Kasimirs I. (1211–1229/30) von Ratibor-Oppeln]

Orte	Urkunden	
	Zahl	%
a) <i>Kastellaneisitze</i>	15	50
*Breslau	3	
*Crossen	2	
Gröditzberg	1	
*Liegnitz	1	
Nimptsch	2	
*Cosel	1	
*Oppeln	5 ¹	
b) <i>Sonstige landesherrliche Burgen, herzogliche Wirtschaftshöfe und Dienstsiedlungen</i>	6	20
Auras	1	
Lissa	2	
*Oels	1	
Röchlitz	2	
c) <i>Klöster</i>	6	20
Heinrichau	1	
Leubus	1	
Trebnitz	1	
Czarnowanz	2	
Rybnik	1	
d) <i>Sonstige Orte</i>	3	10
*Falkenberg	1	
Himmelwitz ²	2	

Gesamtzahlen: 18 Orte, 30 Urkunden

Quelle:

Schlesisches Urkundenbuch, Bände I und II

* Residenz oder Nebenresidenz des
13./14. Jahrhunderts

¹⁾ davon eine Urkundenausstellung Heinrichs I.
von Schlesien-Breslau

²⁾ nachmaliges Kloster

und Kasimir I. (1163–1229/30)³²⁾ ist genau die Hälfte aller herzoglichen Urkunden an Kastellaneiortern ausgestellt worden, wobei Breslau mit drei Ausstellungen (= 10%) weniger hervorsticht als Oppeln mit fünf Urkunden (= 17%). Neben Orten, die später zu Residenzen aufgestiegen sind – Breslau, Crossen, Liegnitz, Cosel und Oppeln –, tauchen hier noch Orte auf, die nur in der Frühzeit Bedeutung besaßen: Burg Gröditzberg, wo Boleslaus I. die bekannte Urkunde zur Ansiedlung von Deutschen ausgestellt hat (1175)³³⁾, und das schon bei Thietmar erwähnte Nimptsch³⁴⁾. Ein Fünftel der herzoglichen Urkunden ist auf sonstigen herzoglichen Burgen und Höfen ausgestellt worden: Auras, Oels, Lissa bei Breslau und Röchlitz am Rande

32) Vgl. Tabelle 1 und Abb. 4.

33) Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 30), Bd. 1, Nr. 45. Vgl. Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. 151 f.

34) J. SCHÖLZEL, Nimptsch in Schlesien. Vorzeit, Frühzeit, Mittelalter (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 94), 1974. – DERS., Art. Nimptsch in: Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. 361–365.

des damals blühenden Goldberg- Goldbergbaugesbietes, das als häufiger Aufenthaltsort Heinrichs I. und seiner Gemahlin Hedwig überliefert ist. Ein weiteres Fünftel aller herzoglichen Urkunden ist in Klöstern ausgefertigt worden, die die damaligen Herrscher begründet hatten: in den Zisterzienserklöstern Leubus und Heinrichau, dem Zisterzienserinnenkloster Trebnitz und dem Prämonstratenserinnenkloster in Rybnik bzw. seit 1228 in Czarnowanz³⁵⁾.

Die Ausstellungsorte aus den Jahren 1238–1246 für Mittel- und Niederschlesien und von 1229/30–1246 für Oberschlesien zeigen noch kein stark gewandeltes Bild³⁶⁾. Etwas mehr als die

Tabelle 2:

Die Ausstellungsorte der schlesischen Herzogsurkunden 1230/38–1246/48

[Die Regierungszeiten Heinrichs II. von Schlesien-Breslau und Boleslaus' II. als Herzog von Schlesien-Breslau (1241–1248) sowie Mieszko II. von Oppeln-Ratibor (1229/30–1246)]

Orte	Urkunden	
	Zahl	%
a) <i>Kastellaneisitze</i>	24	55
*Breslau	11	
Gröditzberg (?)	1	
*Liegnitz	1	
Nimptsch	3	
*Cosel	1	
*Oppeln	2	
*Ratibor	5	
b) <i>Sonstige landesherrliche Burgen, herzogliche Wirtschaftshöfe und Dienstsiedlungen</i>	9	20
*Brieg	1	
Hundsfeld	1	
Köben	1	
Lissa	2	
*Lüben	1	
Zobtenberg	3	
c) <i>Klöster und Klosterbesitzungen</i>	4	9
Gorkau ¹⁾	1	
Guhlau b. Guhrau ¹⁾	1	
Leubus	1	
Trebnitz	1	
d) <i>Sonstige Orte</i>	7	16
Barschdorf b. Liegnitz	1	
Neumarkt	1	
Tschepine b. Breslau	1	
Groschowitz	1	
Makau	1	
Mechnitz	2	

Gesamtzahlen: 23 Orte, 44 Urkunden

Quelle:

Schlesisches Urkundenbuch, Band II

* Residenz oder Nebenresidenz des

13./14. Jahrhunderts

¹⁾ Klosterbesitzung

35) Vgl. die Artikel über die genannten Orte im Hdb. Hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14) und die dort zitierte Spezialliteratur.

36) Vgl. Tabelle 2.

Hälfte der Herzogsurkunden dieser Zeit ist in sieben alten Kastellaneisitzen ausgestellt worden, von denen fünf zu Residenzen geworden sind; bei einem Fünftel sind sonstige herzogliche Burgorte (darunter zwei künftige Residenzen) und weitere herzogliche Stützpunkte Ausstellungsorte, bei nur 9% Klöster und Klosterbesitzungen, bei 16% sonstige Orte³⁷⁾. Bezeichnend ist, daß in Breslau bereits ein Drittel aller mittel- und niederschlesischen Herzogsurkunden ausgestellt wurden.

Einen eindeutigen Hinweis auf die Residenzbildung in Mittel- und Niederschlesien bietet dann die Periode vom Beginn der Teilungen 1248/51 bis zum Tode Heinrichs III. von Breslau 1266 (so weit reichte 1986 das Schlesische Urkundenbuch)³⁸⁾.

Breslau erscheint 70mal als Ausstellungsort herzoglicher Urkunden, Glogau 17mal und Liegnitz 12mal – das sind die Sitze der drei Teilgebiete. In dem urkundenärmeren Oberschlesien erweist sich Ratibor mit fünf Urkundenausstellungen als derzeit bevorzugte Residenz (sonst galt dies für Oppeln). Die allmähliche Seßhaftwerdung der Fürsten kommt auch darin zum Ausdruck, daß zwischen 1248 und 1266 im Durchschnitt auf jeden Ausstellungsort 4,35 Urkunden entfielen, während es in der Zeit vor 1238 nur 1,66 Urkunden waren. Damit korrespondiert die Feststellung, daß in dieser Zeit der Einfluß der Empfänger auf das Beurkundungsgeschäft abnimmt und der Prozentsatz der Ausstellerausfertigungen größer wird³⁹⁾. Bemerkenswert ist, daß nach 1248 eine Reihe deutschrechtlicher Städte außerhalb der Gruppe alter Kastellanei- und sonstiger Burgorte als Ausstellungsorte auftauchen, womit die räumliche Streuung dieser Orte in die Gegenden der frühen deutschen Siedlung am Westrand Schlesiens und im Sudetenvorland reichte (Goldberg, Löwenberg, Naumburg/Qu., Frankenberg, Münsterberg, Neisse).

Die Residenzorte: ihre siedlungsgeographische Lage und frühgeschichtliche Bedeutung

Wenden wir uns nun den Orten zu, die schließlich als Piastenresidenzen gedient haben, die einen jahrhundertlang, die anderen nur wenige Jahrzehnte oder gar Jahre. Von den Residenzen, die Sitz eines regulär abgetrennten, selbständigen Herrschaftsgebietes waren, seien die Nebenresidenzen getrennt, die nur als Mittelpunkt des Leibgedinges einer Herzogswitwe oder der zeitweiligen Ausstattung eines Familiengliedes dienen. Sie dürfen aber auch nicht aus den Augen verloren werden, verbinden sich doch gerade mit ihnen wichtige Zeugnisse piastischer Residenzen, so mit Lüben oder in der Renaissancezeit mit Ohlau und Haynau⁴⁰⁾.

37) Dazu gehören Neumarkt (ein alter slawischer Marktort, neben dem früh eine deutschrechtliche Stadt gegründet wurde), das einst als Rastort zwischen den Residenzen Breslau und Liegnitz gedient haben könnte, und die in der Nähe von Kastellaneiortern gelegenen Dörfer Barschdorf bei Liegnitz und Tschepine bei Breslau (die spätere Nikolaivorstadt).

38) Vgl. Tabelle 3 und Abb. 5.

39) W. IRGANG, Das Urkundenwesen Herzog Heinrichs III. von Schlesien (1248–1266), in: Zeitschrift für Ostforschung 31, 1982, S. 1–47, hier S. 45.

40) Vgl. Abb. 6. Manche der hier als Nebenresidenzen bezeichneten Orte werden gelegentlich auch als Sitz eines selbständigen Fürstentums betrachtet, so Crossen, das zunächst Nebenresidenz von Glogau war, aber eigentlich erst unter brandenburgischer Herrschaft (seit 1482/1537) endgültig von Glogau getrennt wurde.

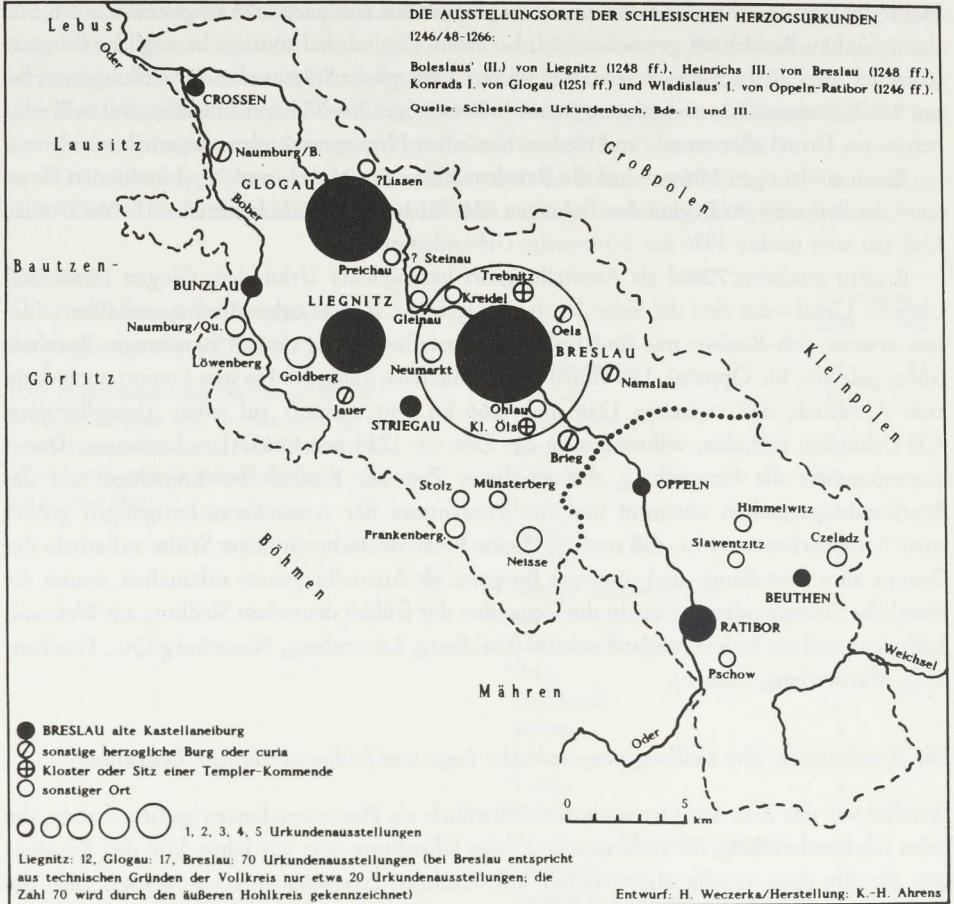


Abb. 5 Die Ausstellungsorte der schlesischen Herzogsurkunden 1246/48–1266

Die räumliche Verteilung der Residenzen läßt die große Bedeutung der Oderlinie für Schlesien hervortreten. Von den 30 piastischen Residenzen und Nebenresidenzen lagen neun direkt an der Oder: vom Oberlauf her waren es Ratibor, Cosel, Oppeln, Brieg, Ohlau, Breslau, Steinau, Glogau und Crossen. Es spielte hier aber nicht nur die strategische Lage an der Oder eine Rolle, sondern auch die Schutzmöglichkeit des Wassers. Zwei weitere Residenzen lagen am Oberlauf der Weichsel: Auschwitz und Zator, und Sagan an dem Grenzfluß Bober. Die Residenzorte finden sich darüber hinaus im Bereich der altbesiedelten Ackerbaugebiete beiderseits der Oder, besonders der mittelschlesischen Lößebene um Breslau, nicht aber im Rodungsgebiet des Westens, Südwestens und Südens, sieht man von Löwenberg ab, das allerdings nur wenige Jahre einen eigenen Fürsten beherbergt hat (1278–1286).

Tabelle 3:

*Die Ausstellungsorte der schlesischen
Herzogsurkunden 1246/48–1266*

[Die Regierungszeiten Boleslaus' (II.) von
Liegnitz (1248 ff.), Heinrichs III. von Breslau
(1248 ff.), Konrads I. von Glogau (1251 ff.),
Wladislaus' I. von Oppeln-Ratibor (1246 ff.)]

Orte	Urkunden	
	Zahl	%
a) Kastellaneisitze	111	75
*Breslau	70	
Bunzlau	2	
*Crossen	1	
*Glogau	17	
*Liegnitz	12	
Striegau	2	
*Beuthen (Oberschles.)	1	
*Oppeln	1	
*Ratibor	5	
b) Sonstige landesherrliche Burgen, herzogliche Wirtschaftshöfe	8	5,5
*Brieg	2	
*Jauer	1	
*Namslau	1	
Naumburg/Bober	2	
*Oels	1	
*Steinau (?)	1	
c) Klöster und Ordenskommenden	3	2
Klein Öls ¹⁾	1	
Trebnitz	2	
d) Sonstige Orte	26	17,5
Frankenberg	2	
Gleinau b. Wohlau	1	
Goldberg	4	
Kreidel b. Wohlau	1	
Lissen b. Fraustadt (?)	1	
*Löwenberg	1	
*Münsterberg	1	
Naumburg/Queis	2	
Neisse	3	
Neumarkt	2	
*Ohlau	1	
Preichau b. Steinau	1	
Stolz b. Frankenstein	1	
Czeladz	2	
Himmelwitz ²⁾	1	
Pschow b. Ratibor	1	
Slawentzitz	1	
Gesamtzahlen: 34 Orte, 148 Urkunden		

Quelle:

Schlesisches Urkundenbuch, Bände II und III

* Residenz oder Nebenresidenz des

13./14. Jahrhunderts

¹⁾ Templerkommende

²⁾ nachmaliges Kloster

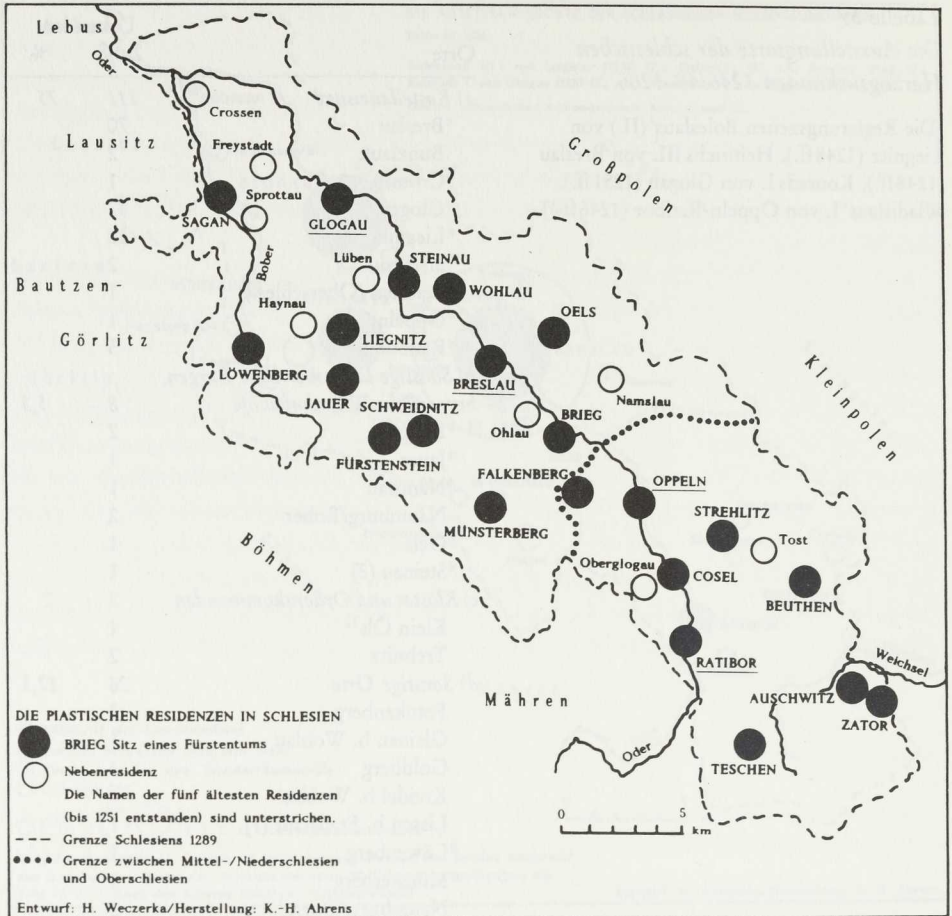


Abb. 6 Die piastischen Residenzen in Schlesien

Die älteste Schicht der schlesischen Piastenresidenzen – bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden – bilden Breslau, Ratibor, Opatowitz, Liegnitz und Glogau – bis auf Liegnitz bezeichnenderweise alle an der Oder gelegen, und alle fünf waren alte Kastellaneorte. Breslau, zu allen Zeiten Schlesiens unbestrittener Hauptort, seit dem Jahre 1000 Bischofssitz, war um 1200 – teilweise schon vor Entstehung des schlesischen Piastenzweiges, jedenfalls vor der Begründung der deutschrechtlichen Stadt – bereits ein bedeutendes Zentrum mit weitreichenden Handelsbeziehungen, mit einer beachtlichen Anzahl kirchlicher Einrichtungen, mit verschiedenen Siedlungskernen auf beiden Ufern der Oder und auf den dazwischen liegenden

Inseln, mit Bewohnern verschiedenen Volkstums: Polen, Wallonen, Juden und Deutschen⁴¹⁾. Auch Glogau war ein alter wichtiger Vorort; seine Burg spielte in den Feldzügen der deutschen Könige und Kaiser seit Beginn des 11. Jahrhunderts eine Rolle, seine Marktsiedlung entstand wohl in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts⁴²⁾. Die erste Residenz der Oppelner Herzöge, Ratibor, ist in der Mitte des 12. Jahrhunderts als Kastellaneisitz bezeugt, vorher schon (1108) als Wallburg auf einer Oderinsel; um 1200 waren auf beiden Ufern der Oder zur Burg gehörige Siedlungen vorhanden⁴³⁾. Die altpolnische Stadt Oppeln auf der Oderinsel Pascheka ist durch Ausgrabungen von 1930–1933 und 1947–1969 bekannt; sie reicht bis ins 9. Jahrhundert zurück⁴⁴⁾. Die Bedeutung von Liegnitz in der Frühzeit kommt darin zum Ausdruck, daß es um 1200 bereits vier Kirchen und Kapellen besaß, eine für das damalige

41) K. MAŁECZYŃSKI, M. MOREŁOWSKI und ANNA PTASZYCKA, Wrocław. Rozwój urbanistyczny [Städtebauliche Entwicklung von Breslau], Warszawa 1956, S. 5 ff. – K. ENGELBERT und K. EISTERT, Überblick über die räumliche Entwicklung der Stadt Breslau im Mittelalter, in: Archiw für schlesische Kirchengeschichte 16, 1958, S. 1–38, hier bes. S. 2–15. – W. DŁUGOBORSKI, J. GIEROWSKI und K. MAŁECZYŃSKI, Dzieje Wrocławia do roku 1807 [Geschichte Breslaus bis zum Jahre 1807], Warszawa 1958, S. 27–72. – J. KAŻMIERCZYK, Wrocław lewobrzeżny we wczesnym średniowieczu [Das linksufrige Breslau im Frühmittelalter], 2 Bde., Breslau u. a. 1966/70. – ZIENTARA, Henryk Brodaty (wie Anm. 13), S. 63 f. – E. MAŁACHOWICZ, Stare Miasto we Wrocławiu. Zniszczenie, odbudowa, program [Die Altstadt in Breslau. Zerstörung, Wiederaufbau, Programm], Warszawa-Breslau 1976, S. 9–22. – DERS., Wrocław na wyspach. Rozwój urbanistyczny i architektoniczny [Breslau auf Inseln. Städtebauliche und architektonische Entwicklung], Breslau u. a. 1981, S. 9 ff.

42) M. KUTZNER, Głogów [Glogau], in: Studia nad początkami i rozplanowaniem miast nad środkową Odrą i dolną Wartą [Untersuchungen zu den Anfängen und zur Entwicklung der Städte an der mittleren Oder und unteren Warthe], hg. von Z. KACZMARCZYK und A. WĘDZKI, 2 Bde., Grünberg 1967/70, hier Bd. 2, S. 135–210. – Ze studiów nad średniowiecznym Głogowem i Krosnem [Aus den Untersuchungen über das mittelalterliche Glogau und Crossen] (Prace Lubuskiego Towarzystwa Naukowego, Komisja historii, Bd. 7, H. 3), Grünberg 1970; darin: T. KOZACZEWSKI, Sprawozdanie z badań architektoniczno-archeologicznych prowadzonych w Głogowie w latach 1963–1965 [Bericht über die in Glogau in den Jahren 1963–1965 durchgeführten architektonisch-archäologischen Forschungen], S. 5–19; DERS., Sprawozdanie ... prowadzonych w Głogowie w 1966 r. [Bericht über die in Glogau im Jahre 1966 durchgeführten ... Forschungen], S. 21–31; E. DĄBROWSKI, Chronologia i charakter nawarstwień kulturowych lewobrzeżnego Głogowa w świetle dotychczasowych prac wykopaliskowych [Chronologie und Charakter der Kulturschichten des linksufrigen Glogau im Lichte der bisherigen Ausgrabungsarbeiten], S. 33–48.

43) G. HYCKEL, Geschichte der Stadt Ratibor. Das Mittelalter, 1952, S. 7–17. – W. DZIEWULSKI und S. GOLACHOWSKI, Racibórz [Ratibor], in: Studia z historii budowy miast polskich [Studien aus der Baugeschichte polnischer Städte] (Prace Instytutu urbanistyki i architektury, Jg. 6, H. 2/17), Warszawa 1957, S. 213–224. – M. KUTZNER, Racibórz [Ratibor] (Śląsk w zabytkach sztuki), Breslau 1965, S. 5 ff., 39–67.

44) J. KAŻMIERCZYK, Czasy najdawniejsze [Die ältesten Zeiten], in: Opole. Monografia miasta [Monographie der Stadt Oppeln], hg. von W. DZIEWULSKI und F. HAWRANEK, Oppeln 1975, S. 28–55. – W. KUHN, Art. Oppeln, in: Hdb. hist. Stätten Schles., S. 378–385, und die dort zitierte Literatur.

Schlesien erstaunliche Anzahl, die eine ansehnliche Bevölkerung und lebhaften Handelsverkehr vermuten läßt⁴⁵⁾.

Von den im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts zu Residenzen von Teilherzogtümern aufgestiegenen neun Orten waren immerhin noch fünf Kastellaneisitze mit alten Burgkirchen – davon drei in Oberschlesien (Beuthen, Cosel, Teschen)⁴⁶⁾ –, drei gehörten aber einem jüngeren Typ zentraler Orte an: den planmäßig angelegten deutschrechtlichen Städten mit einer herzoglichen Burg, wobei in zwei Fällen (Jauer und Steinau/Oder) die Burg vielleicht älter war als die Stadt, im dritten Fall (Löwenberg) die deutsche Rodung in dieser Gegend der Anlaß für die Gründung von Stadt und Stadtburg war⁴⁷⁾.

Wir wollen es uns versagen, die Vorgeschichte der noch jüngeren Residenzen und Nebenresidenzen zu untersuchen. Gemeinsam ist ihnen, daß es am Ort vor der Erhebung zum Fürstensitz eine herzogliche Burg gab, die meist innerhalb, ansonsten (aber ganz selten) neben einer planmäßig gegründeten deutschrechtlichen Stadt lag; in wenigen Fällen ist eine zeitliche Priorität der Burg gegenüber der Stadt wahrscheinlich, im übrigen ist Gleichzeitigkeit der Entstehung von Burg und Stadt anzunehmen. Eine Ausnahme ist festzuhalten: Herzog Bolko I. von Jauer nannte sich nach dem Erwerb von Breslauer Gebietsteilen um Schweidnitz (1291) »Herr von Fürstenberg«⁴⁸⁾, und zwar nach der Burg Fürstenstein, die der als Burgenbauer in die Geschichte eingegangene Herzog wohl selber in der Nähe von Freiburg erbaut hat. Die auf einem Grat über dem Hellebach, fern von jeglicher Siedlung gelegene Burg war wohl – nach seinem Titel zu urteilen – Bolkos Residenz und blieb bis 1368 Stammburg der Herzöge von Schweidnitz⁴⁹⁾; aber Fürstenresidenz wurde zumindest nach Bolkos Tod 1301 die Stadt Schweidnitz.

45) Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters, hg. von H. NEULING, 2. Aufl., 1902, S. 170f. – W. DZIEWULSKI, Legnica [Liegnitz], in: *Studia z historii budowy miast polskich* (wie Anm. 43), S. 151–174, hier bes. S. 151–153.

46) Nur in Cosel ist eine frühzeitliche Burgkirche nicht nachweisbar. Vgl. UHTENWOLDT (wie Anm. 23), S. 117f.

47) Vgl. die entsprechenden Ortsartikel im Deutschen Städtebuch, Bd. 1, hg. von E. KEYSER, 1939, S. 689ff. – Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), passim.

48) Regesten zur schlesischen Geschichte, bearb. von C. GRÜNHAGEN, K. WUTKE, E. RANDT und H. BEL-LÉE, 6 (8) Bde. (*Codex diplomaticus Silesiae* 7/I–III, 16, 18, 22, 29, 30), 1868–1930, hier *Codex diplomaticus Silesiae* 7/III, S. 107 (1292), und Regest Nr. 2267 (1293 Febr. 25).

49) Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. 112–114. – G. GRUNDMANN (†), Burgen, Schlösser und Gutshäuser in Schlesien, Bd. I: Die mittelalterlichen Burgruinen, Burgen und Wohntürme, bearb. von D. GROßMANN unter Mitarbeit von HANNA NOGOSSEK (*Bau- und Kunstdenkmäler im östlichen Mitteleuropa* 1), 1982, S. 98f.

TOPOGRAPHIE UND GESTALT DER MITTELALTERLICHEN RESIDENZEN

Die Topographie dieser Residenz, einer Höhenburg ohne Siedlungsrückhalt, war etwas Außergewöhnliches. Wie stand es aber sonst um Topographie und Gestalt der Residenzen?

Eine genauere Beschreibung der mittelalterlichen Piastenresidenzen ist schwierig, weil sie in jüngerer Zeit umgebaut oder durch neue Bauten ersetzt worden sind und das überlieferte zuverlässige Bildmaterial, in der Regel erst im 17. Jahrhundert einsetzend, meist schon einen jüngeren Zustand zeigt. Archäologische Forschungen haben aber – vor allem nach den Zerstörungen des letzten Krieges – neue Erkenntnisse sowohl zur Topographie als auch zur Gestalt der Bauten zu Tage gefördert.

Von den fünf ältesten Residenzen der schlesischen Piasten lagen – wie bereits erwähnt – vier an der Oder, oder genauer: in der Oder, nämlich auf Oderinseln, die Schutzlage der einstigen Kastellaneiburgen übernehmend. In Breslau befand sich die älteste Residenz auf der späteren Dominsel. Hier stand im Nordwesten schon in der Mitte des 10. Jahrhunderts eine Burg mit anschließendem Suburbium, beide umgeben mit einem Holzerdewall. Im 11. Jahrhundert wurde die Anlage erweitert – man rechnet in dieser Zeit mit einer Bevölkerung von 2000–2500 Personen auf einer Fläche von ca. 5–6 ha –, im 12. Jahrhundert wurde im Südosten der Dombezirk vermutlich durch einen Wall vom Suburbium abgetrennt⁵⁰). Damals, als die ersten Piastenherrscher sich in Schlesien niederließen, reichte der Siedlungskomplex Breslau bereits weit über die Dominsel hinaus, wie schon allein die bestehenden kirchlichen Einrichtungen auf der Sandinsel, auf dem rechten Oderufer (St. Vinzenz auf dem Elbing) und im Bereich der späteren Gründungsstadt links der Oder erweisen, aber auch eine Anzahl dörflicher Siedlungen gehörten hierzu⁵¹). Auch in Glogau, Ratibor und Oppeln waren die ersten Piastenburgern, in Ratibor und Oppeln auch die nachfolgenden Residenzen auf einer Oderinsel. Das zugehörige Suburbium war in Oppeln wie in Breslau ebenfalls auf der Insel, in Ratibor auf dem nahen rechten Oderufer⁵²).

Mit der Gründung von Städten nach westlichem Vorbild im Zuge der deutschen Ostsiedlung und der Umstellung der Landesverwaltung von der Kastellanei- auf die Weichbildverfas-

50) MAŁACHOWICZ, Wrocław na wyspach (wie Anm. 41), S. 13ff. und Abb. S. 19 und die dort zitierte Literatur.

51) H. MARKGRAF, Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht, 2. Aufl., bearb. von O. SCHWARZER, 1913, S. 1–4. – MAŁECZYŃSKI/MOREŁOWSKI/PTASZYCKA (wie Anm. 41), S. 21ff. – MAŁACHOWICZ, Wrocław na wyspach (wie Anm. 41), S. 35 (Karte).

52) B. GUERQUIN, Zamki śląskie [Schlesische Burgen], Warschau 1957, S. 46f., 65f., 70. – KOZACZEWSKI (wie Anm. 42), S. 5ff., 21ff. – HYCKEL (wie Anm. 43), S. 7ff. – Katalog zabytków sztuki w Polsce, tom VII: Województwo polskie, zeszyt 13: Powiat raciborski [Katalog der Kunstdenkmäler in Polen, Bd. 7: Wojewodschaft Oppeln, H. 13: Kreis Ratibor], bearb. von T. CHRZANOWSKI, M. KORNECKI, Warschau 1967, S. 32ff. – KAŻMIERCZYK, Czasy najdawniejsze (wie Anm. 44), S. 32ff. – W. KUHN, Die zweimalige Lokation von Oppeln und die Besiedlung des nordöstlichen Oberschlesien im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Ostforschung 26, 1977, S. 244–270. – DERS., Oppeln, in: Deutscher Städteatlas, hg. von H. STOOB, Lief. II, 1979, Nr. 11.

sung wurde die Einbindung der herzoglichen Residenz oder sonstigen herzoglichen Burg (die dereinst bei weiterer Landesteilung zur Residenz aufsteigen konnte) in die Stadt angestrebt, meist in der Weise, daß die Außenmauern der Burg einen strategisch besonders wichtigen Teil der Stadtbefestigung bildeten, zur Stadt hin der Burgbereich aber durch Graben abgetrennt war. Wenn das Gelände und auch die verkehrs- und siedlungsgeographischen Bedingungen es erlaubten, erfolgten diese Umstellungen ohne eine Standortveränderung. So konnte die in beherrschender Lage auf einem Berg zwischen Olsa und Bobreker Wasser errichtete Kastellaneiburg Teschen auch als Residenz dienen, weil im Südosten – wenn auch durch eine Geländestufe getrennt – günstiges Areal für eine Stadtanlage vorhanden war⁵³). Auch bei der einstigen Kastellaneiburg und Nebenresidenz Tost auf einem Berg des oberschlesischen Muschelkalkkrückens war anschließend noch Platz für eine kleine Stadtanlage⁵⁴), ebenso bei der Nebenresidenz Namslau, wo der Ausgangspunkt ein herzoglicher Wirtschaftshof war, der zur Burg ausgebaut wurde, auf die die auf schachbrettartigem Grundriß angelegte Stadt ausgerichtet war⁵⁵). Auch Brieg besaß vor der Stadtgründung nur einen Wirtschaftshof; seinen Standort am Westrand des Ovals der planmäßig angelegten Stadt nahm die später zur herzoglichen Residenz ausgebaute Burg ein⁵⁶). Bei manchen Residenzorten sind die herzoglichen Anlagen nicht früher belegt als die Städte, so daß angenommen werden muß, daß sie zugleich mit der Stadt entstanden sind; das gilt etwa für Schweidnitz und die Nebenresidenz Haynau⁵⁷).

An einigen wenigen Orten nahm man die Abseitslage der Residenz von der Stadt in Kauf, so etwa in Ratibor, wo die Residenz auf der Oderinsel verblieb, während die deutschrechtliche Stadt sich am linken Flußufer entwickelte, und in der Nebenresidenz Lüben, wo die von Sümpfen umgebene Burg außerhalb der Befestigung der Stadt verblieb⁵⁸). Auch in Liegnitz waren Residenzburg und Gründungsstadt zunächst nicht durch ein gemeinsames Verteidigungssystem zusammengefaßt, weil ältere Vorbürgsiedlungen dazwischen lagen, vor allem – wie auch bei anderen Residenzen (Breslau, Glogau) – das Judenviertel; erst in der 2. Hälfte des

53) M. LANDWEHR VON PRAGENAU (†), *Geschichte der Stadt Teschen*, bearb. von W. KUHN (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 18), 1976, S. 12–21, Plan S. 18, Abb. nach S. 52.

54) J. CHRZĄSZCZ, *Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens* 34, 1900, S. 181–196, und 35, 1901, S. 218–240. – *Hdb. hist. Stätten Schles.* (wie Anm. 14), S. 538–541.

55) *Katalog zabytków* (wie Anm. 52), zeszyt 7: *Powiat namysłowski* [H. 7: *Kreis Namslau*], bearb. von IZABELLA GALICKA und HANNA SYGIETYŃSKA, Warschau 1965, S. 30ff. – *Hdb. hist. Stätten Schles.* (wie Anm. 14), S. 326–328.

56) W. DZIEWULSKI und S. GOLACHOWSKI, *Brzeg* [Brieg], in: *Studia z historii budowy miast polskich* (wie Anm. 43), S. 49–79. – *Brzeg. Dzieje, gospodarka, kultura* [Brieg. Geschichte, Wirtschaft, Kultur], hg. von W. DZIEWULSKI, Opatów 1975, S. 27ff. (L. TOPOROWSKI), 442ff. (ALICJA KARŁOWSKA-KAMZOWA). – *Hdb. Hist. Stätten Schles.* (wie Anm. 14), S. 54–58.

57) *Hdb. hist. Stätten Schles.* (wie Anm. 14), Art. Haynau (S. 178–180) und Schweidnitz (S. 491–496), und die dort zitierte Literatur.

58) GUERQUIN (wie Anm. 52), S. 57f. – *Hdb. hist. Stätten Schles.* (wie Anm. 14), S. 305–307.

14. Jahrhunderts umschloß eine neue Mauer Stadt und Burg zu einem unregelmäßigen Rechteck⁵⁹⁾.

Bei verschiedenen alten Residenzorten erfolgte eine Verlegung des Fürstensitzes, um Anschluß an die neue bürgerliche Siedlung zu finden. In Breslau entstand schon im 12. Jahrhundert am linken Oderufer angesichts der dort aufkommenden Markt- und Handwerkersiedlungen eine zweite herzogliche Burg. Sie gewann mit der Neuanlage von Breslau nach dem Tatarensturm, in deren Nordbegrenzung sie sich mit unregelmäßigem Dreiecksgrundriß einfügte, an Bedeutung⁶⁰⁾. Auch in Glogau gehen die Anlage einer Burg auf dem linken Oderufer (unter Aufgabe der Inselburg) und die Entstehung einer anschließenden Marktsiedlung – vermutlich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts – der Gründung der deutschrechtlichen Stadt (1253 oder früher) voraus. Der mit Wall und Graben gesicherte rechteckige Burgkomplex wurde jedoch in die Befestigung der planmäßig angelegten Stadt einbezogen⁶¹⁾. Hingegen hat in Sagan eindeutig erst die Einrichtung einer Residenz nach Entstehung der deutschrechtlichen Stadt die Verlegung der alten Burg ausgelöst, und zwar gleich zweimal: Die Kastellaneiburg stand auf dem späteren Galgenberg nordöstlich der Stadt; der erste Herzog von Sagan (seit 1273/74) erbaute ein steinernes und ein hölzernes Haus neben der Pfarrkirche am Westrand der bestehenden Stadt nahe dem Boberfluß; nach der Stadterweiterung kurz vor 1284 wurde dieser offenbar provisorische Fürstensitz an die noch unbebaute Südostecke der Stadt verlegt, die genannten Häuser den inzwischen bei der Pfarrkirche angesiedelten Augustiner-Chorherren geschenkt (1299)⁶²⁾. Auch in Crossen hat die Anlage der Gründungsstadt in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Verlegung der herzoglichen Burg – später Residenz – vom linken Boberufer um etwa 400 m ostwärts auf das rechte Flußufer, an die Nordostecke der Stadt, zur Folge gehabt⁶³⁾. In Oppeln hat eine Standortverschiebung der Burg schon im Zusammenhang mit der ersten Anlage einer deutschrechtlichen Stadt auf dem rechten Oderufer stattgefunden; die Burg nahm das Gelände der aufgegebenen altpolnischen Stadt auf der Oderinsel Pascheka ein und wurde nach der Vierteilung des Oppelner Herzogtums 1281 ständige Residenz. Erst als es 1382 sogar zu einer Teilung der

59) A. ZUM WINKEL, Die Stadt Liegnitz im Mittelalter, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz 2, 1908, S. 1–78. – Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. 283 ff.

60) MAŁACHOWICZ, Stare Miasto (wie Anm. 41), S. 11 ff. – GRUNDMANN, Burgen (wie Anm. 49), S. 38 f.

61) KOZACZEWSKI (wie Anm. 42), S. 6.

62) Regesten zur schlesischen Geschichte (wie Anm. 48), Nr. 2561 (1299 Aug. 9). – A. HEINRICH, Geschichtliche Nachrichten über das Saganer Schloß, I. Teil, in: Jahresbericht des Königl. Kath. Gymnasiums zu Sagan für das Schuljahr 1893/94, Sagan 1894, S. 1–14, hier S. 1, hält das 1299 genannte Haus nicht für die Burg, sondern für ein »Absteigequartier« des Herzogs. Vgl. aber Deutsches Städtebuch, Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 868, und Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. 462–467.

63) J. MUSZYŃSKI, Geneza i rozwój miasta Krosna Odrzańskiego do XV wieku [Entstehung und Entwicklung der Stadt Crossen a. d. Oder bis zum 15. Jahrhundert], in: Ze studiów nad średniowiecznym Głogowem i Krosnem (wie Anm. 42), S. 173–215, bes. S. 188 ff., 199. M. nimmt im Bereich der späteren Stadt auch eine alte Marktsiedlung an.

Stadt Oppeln unter Mitgliedern der Herzogsfamilie kam, erbaute Herzog Wladislaus II. für sich am Ostrand der Stadt an dem höchsten Punkt derselben innerhalb der Stadtmauern eine »neue« Burg, die zugleich die Stadt an neuralgischer Stelle schützte⁶⁴.

Von der Gestalt der alten schlesischen Residenzen im 13. Jahrhundert kann man sich auf Grund der Forschungen in Breslau und Liegnitz eine Vorstellung machen. In Breslau⁶⁵ ließ vermutlich Herzog Heinrich I. in den 1220er Jahren auf der Dominsel im Residenzbezirk die ersten Steinbauten errichten. Die Archäologen haben nachgewiesen: einen Palas von 24 m Länge, 10 m Breite und mit wohl zwei Obergeschossen, daneben die Fundamente eines Badehauses, auf eine Küche hinweisende Funde und einen Backsteinofen sowie einen auf der Walllinie auf quadratischem Grundriß errichteten Wehrturm. Wahrscheinlich auf Heinrich II. (gefallen 1241 bei Liegnitz) geht die romanische, wohl mit dem Palas verbundene Burgkapelle zurück, deren Reste im Zentrum des Burgbezirks entdeckt wurden: ein zweigeschossiger Zentralbau auf einem über Eck gestellten Quadrat mit Apsiden an drei Ecken und Chorquadrat mit Apside an der vierten Ecke als Grundriß, vom Typ her von der Aachener Pfalzkapelle abgeleitet, das Obergeschoß auch hier für den Fürsten und seinen Hof vorgesehen.

Ähnliche Ergebnisse haben die archäologischen und architektonischen Forschungen in Liegnitz gezeigt⁶⁶. Die herzogliche Burg steht auf dem Boden der auf aufgeschüttetem Gelände errichteten Kastellaneiburg des 10./11. Jahrhunderts, die zunächst aus einer ovalen, eine Fläche von 1 ha bedeckenden Anlage bestand, die mit einem Holzerdewall von bis zu 9 m Höhe umgeben war. Die ursprünglichen Holzgebäude ersetzte vermutlich Heinrich I. im frühen 13. Jahrhundert durch Steinbauten. Erhalten sind aus dieser Zeit die unteren Geschosse zweier frei innerhalb des Walles stehender Wehrtürme, nachgewiesen wurden auch Reste eines vierkantigen Turmes an der Nordwestecke des Hauptburghofes mit anschließenden Mauerresten. Aus dem erhaltenen Mauerwerk des Mittelalters wurde der romanische Palas mit Rundbogen- und Rundfenstern herausgearbeitet, ein dreigeschossiger Rechteckbau auf dem Grundriß von 61,5 x 16,5 m, also weit größer als der Breslauer. Unweit des Palas fand man im Boden des Burghofes die Reste einer Burgkapelle, eines Zentralbaues mit zweigeschossigem Umgang, im Innern sechs-, außen zwölfckig, mit Chorquadrat und Apsis im Osten. Der Nachweis eines Verbindungsganges vom Repräsentationsgeschoß des Palas zum Obergeschoß

64) KUHN, Die zweimalige Lokation (wie Anm. 52), bes. S. 251 ff. – DERS., Oppeln (wie Anm. 52). – GRUNDMANN, Burgen (wie Anm. 49), S. 46–49.

65) E. MAŁACHOWICZ, Romański zamek na Ostrowiu we Wrocławiu [Die romanische Burg auf der Insel in Breslau], in: Kwartalnik Architektury i Urbanistyki 1973, Nr. 3, S. 189–205. – DERS., Wrocław na wyspach (wie Anm. 41), S. 32–35. – GRUNDMANN, Burgen (wie Anm. 49), S. 30–38.

66) GUERQUIN (wie Anm. 52), S. 55 f. – J. ROZPĘDOWSKI und J. KAŹMIERCZYK, Palatium w Legnicy [Die Pfalz in Liegnitz], in: Kwartalnik Architektury i Urbanistyki 6, 1961, S. 177–202. – M. und T. KALETYN, J. LODOWSKI, Grodziska wczesnośredniowieczne województwa wrocławskiego [Frühmittelalterliche Burgwälle in der Wojewodschaft Breslau], Breslau u. a. 1968, S. 83–85. – J. ROZPĘDOWSKI, Zamek romański w Legnicy [Die romanische Burg in Liegnitz], in: Szkice Legnickie 6, 1971, S. 5–47. – GRUNDMANN, Burgen (wie Anm. 49), S. 17–27.

der Kapelle läßt dort eine Herrscherempore vermuten; Parallelen zur Aachener Pfalzkapelle, aber auch zu anderen Bauten sind aufgezeigt worden. Auf Grund der entdeckten Reste von Fußböden, Pfeilerbasen, Gewölberippen, Schlußsteinen u. a. hat J. Rozpędowski Rekonstruktionszeichnungen und -modelle der Kapelle geschaffen, welche den hohen künstlerischen Wert des Baues ahnen lassen. – Die nachweisbaren Bauten der Liegnitzer Burg des 13. Jahrhunderts glaubt man auf einer Zeichnung von 1451 zum Tatarensturm auf Liegnitz von 1241 wiederzufinden, während der Stich aus dem Werk von Braun und Hogenberg von 1580 noch weitere, jüngere Gebäude erkennen läßt; aber es ist klar, daß auch die romanische Burg Nebengebäude gehabt haben wird, über die nichts bekannt ist⁶⁷⁾.

In Breslau ist nach dem Tatarensturm von 1241 ein Ausbau der Residenz in gotischem Stil erfolgt. Die Befestigungen wurden durch Ziegelmauern und quadratische Türme verstärkt, unter Heinrich IV. (1270–1290) entstanden an der Nordseite neue Gebäude – darunter ein Palas –, im Südosten eine neue, gotische Burgkapelle, die in veränderter Form erhalten ist⁶⁸⁾.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind Nachrichten über Baumaßnahmen an Residenzburgen bekannt, ohne daß darüber ein genaueres Bild gewonnen wird. Es wird sich meist um den Umbau oder Neubau von Gebäuden an der Innenseite der gegebenen Burgbegrenzung gehandelt haben; einigermaßen unverändert blieben nur die großen, oft freistehenden Wehrtürme. Größere Veränderungen verursachten dann die Schloßbauten der Renaissance, die zu einer weitergehenden Regelmäßigkeit der Anlagen führten, denen zuliebe auch die alten Begrenzungen manchmal durchbrochen wurde, etwa in Brieg, wo die mittelalterlichen Bauten nach Norden hin vermutlich nur bis zum Südflügel der Renaissanceanlage reichten. Der Barock verwischte noch mehr die Spuren des Mittelalters, wie etwa der rechteckige Innenhof des Liegnitzer Schlosses im 18. Jahrhundert es zeigt⁶⁹⁾.

INSTITUTIONELLE BESONDERHEITEN DER RESIDENZORTE

Topographisch zeichneten sich die Residenzorte durch das Vorhandensein einer Burg bzw. eines Schlosses als Sitz des Fürsten aus, die sich freilich bei kleinen Territorien nicht unbedingt von landesherrlichen Burgen anderer Städte abheben mußten. Welche Besonderheiten institutioneller Art wiesen nun die Residenzen und ihre Städte auf?

Diese Frage kann hier nur ganz knapp unter folgenden Aspekten angesprochen werden: a) fürstliche Behörden, b) das Verhältnis zwischen Fürst und Residenzstadt, c) kirchliche Einrichtungen, d) Grablagen.

67) GRUNDMANN, Burgen (wie Anm. 49), S. 19.

68) MAŁACHOWICZ, Wrocław na wyspach (wie Anm. 41), S. 35–38, Abb. S. 40.

69) GUERQUIN (wie Anm. 52), passim. – Brzeg (wie Anm. 56), S. 44, 442 ff. – D. GROßMANN, Die Piasten und die Kunst, in: Schlesien 21, 1976, S. 65–76, hier S. 70 ff.

Fürstliche Behörden

Bei jeder Landesteilung entstanden für das neue Teilgebiet zentrale fürstliche Behörden⁷⁰⁾, die theoretisch ein Abbild der Einrichtungen des altpolnischen Gesamtstaates waren, aber seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts durch verschiedene, z. T. gegenläufige Entwicklungen starken Wandlungen unterworfen waren, und zwar: durch die starke Vermehrung der Bevölkerung, durch das Eindringen des deutschen Rechts, durch die Verkleinerung der Territorien und schließlich durch die staatsrechtliche Unterstellung unter Böhmen. In den Residenzen waren mindestens folgende Beamten tätig: in der fürstlichen Kanzlei die Notare, denen z. T. ein Protonotar vorstand, der Oberkämmerer, manchmal mit weiteren Kämmerern, dem die Hofhaltung unterstand – eine Aufgabe, die zunehmend dem Marschall zufiel –, der Hofrichter und der Münzmeister. Die Verkleinerung der Territorien führte zum Wegfall mancher Ämter, so etwa des Palatins, der ursprünglich im alten Polen Statthalter des Herrschers in einem Landesteil war. Die Einführung des deutschen Rechts für einen Teil der Bevölkerung bedeutete zunächst eine Vermehrung der Ämter, auch wenn gelegentlich ein Hofrichter mit unterschiedlichem Beistand sowohl dem deutschen Lehnshof als auch dem polnischrechtlichen Zaudengericht vorsitzen konnte. Der Fürstensitz war auch Ort ständischer Zusammenkünfte, der herzoglichen *colloquia*, zu denen zwecks Beratung des Landesherrn in der frühen Zeit nur die *barones* einberufen wurden, später auch die Ritter und Vertreter der Städte⁷¹⁾.

Aber waren alle diese Institutionen nur auf die Residenzstädte beschränkt? Kämmerer wurden in manchen Fürstentümern auch in anderen Städten eingesetzt. Auch Hofgerichte wurden wegen der zahlreicheren Bevölkerung und der dementsprechend gestiegenen Anzahl von Gerichtsfällen vom 14. Jahrhundert an in fast allen Weichbildstädten abgehalten, zunächst von dem einen Hofrichter des Fürstentums, dann von eigenen Hofrichtern⁷²⁾. Auch die Ständeversammlungen fanden nicht immer am Fürstensitz statt; so trafen sich Landeshauptmann und Adel des Fürstentums Breslau 1356 in Lissa bei Breslau⁷³⁾. Es zeigt sich also, daß sich die Besonderheiten der Residenzstädte in dieser Hinsicht in Grenzen hielten.

70) MATUSZKIEWICZ (wie Anm. 28). – WOJCIECHOWSKI (wie Anm. 25), S. 580ff. – S. ŚRENIOWSKI, *Historia ustroju Śląska* [Verfassungsgeschichte Schlesiens], Kattowitz-Breslau 1948, S. 62ff. – VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 304ff. – J. MULARCZYK, *Władza książęca na Śląsku w XIII wieku* [Die fürstliche Gewalt in Schlesien im 13. Jahrhundert], Breslau 1984, S. 73ff.

71) K. ORZECZOWSKI, *Ogólnośląskie zgromadzenia stanowe* [Gesamtschlesische Ständeversammlungen], Warschau-Breslau 1979 [dt. Zusammenfassung S. 473–484], bes. S. 85f.

72) MATUSZKIEWICZ (wie Anm. 28), S. 15, 45f. – WOJCIECHOWSKI (wie Anm. 25), S. 590ff. – VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 314, 375.

73) VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 372.

Das Verhältnis zwischen Fürst und Residenzstadt

Das Verhältnis zwischen Fürst und Residenzstadt war ursprünglich einmal durch das Stadtgründungsprivileg bestimmt, das die Rechte und Pflichten der Stadt gegenüber dem Stadtherren regelte, zum anderen durch die Regalien, die dem Fürsten auch in der Stadt einige Rechte vorbehalten, so etwa den Salzverkauf, die Einfuhr auswärtigen Biers und Weins, Einnahmen aus bestimmten Verkaufsständen und Tuchkammern u.ä.⁷⁴⁾ Die chronische Geldnot der Fürsten auf der einen Seite und die wachsende Finanzkraft der Städte auf der anderen Seite führten in der 2. Hälfte des 13. und vor allem im 14. Jahrhundert dazu, daß die Landesherren den Städten verschiedene ursprünglich herzogliche Rechte verliehen, verpachteten oder verkauften; dazu gehörten das Salzmarktrecht, herzogliche Abgaben, das Münzrecht, die Stadtvogtei; auch das Willkürrecht war eine besondere Vergünstigung⁷⁵⁾.

Solche Privilegien erwarben jedoch nicht nur Residenzstädte, sondern auch andere; dies gilt bei einer Reihe von Städten auch für das Münzrecht, das ursprünglich an die Residenz des Fürsten gebunden war⁷⁶⁾. Wenn die Rechte von Residenzstädten häufig weitergehend waren als diejenigen der übrigen, so lag das daran, daß jene durch die Anwesenheit des Fürsten eine größere Wirtschaftskraft entwickelt hatten, die sie zum Erwerb solcher Rechte befähigte.

Durch eine Institution waren manche Residenzstädte aus der Masse aller Städte herausgehoben: durch die Tätigkeit ihrer Ratskollegien oder Schöffenstühle als Oberhöfe für Rechtsfragen⁷⁷⁾. Breslauer Recht war an eine ganze Reihe von Städten in Schlesien, Polen und Mähren verliehen worden, und meistens war damit auch der Rechtszug nach Breslau verbunden⁷⁸⁾. Außerhalb dieser Regelung bestimmten die Fürsten manchmal innerhalb ihres Fürstentums den Rechtszug an ihre Residenzstadt; so wurde Ratibor 1286 zum Oberhof für alle Orte flämischen Rechts im Herzogtum bestellt⁷⁹⁾ – die Stadt erhielt jedoch später selber Magdebur-

74) VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 333 ff. – TH. GOERLITZ, Verfassung, Verwaltung und Recht der Stadt Breslau, Teil I: Mittelalter, hg. von L. PETRY (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 7), 1962, S. 71 ff.

75) Vgl. die Regesten zur schlesischen Geschichte (wie Anm. 48), die anschließenden »Regesty śląskie« [Schlesische Regesten], Bd. 1: 1343–1348, Bd. 2: 1349–1354, bearb. von K. BOBOWSKI, J. GILEWSKA-DUBIS, W. KORTA und B. TURÓN, Breslau u. a. 1975/83, ferner weitere einschlägige Quellen und Literatur, darunter auch die entsprechenden Angaben im Deutschen Städtebuch, Bd. 1 (wie Anm. 47).

76) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, hg. von F. FRIEDENSBURG, 3 Bde. (Codex diplomaticus Silesiae 12, 13, 23), 1887, 1888, 1904, hier bes. Bd. 2, S. 7 ff. – WOJCIECHOWSKI (wie Anm. 25), S. 601–603. – VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 320. – Laut Deutschem Städtebuch, Bd. 1 (wie Anm. 47), jeweils unter Nr. 13, haben im Mittelalter folgende Städte (zeitweise) Münzrecht innegehabt: Residenzstädte: Breslau, Cosel, Glogau, Jauer, Liegnitz, Löwenberg, Schweidnitz; Nichtresidenzstädte: Bunzlau, Freystadt, Guhrau, Hirschberg, Köben, Leobschütz, Namslau, Sprottau, Striegau, Trachenberg.

77) E. SANDOW, Das Halle-Neumarktsche Recht, 1932. – TH. GOERLITZ, Die Oberhöfe in Schlesien, 1938. – GERTRUD SCHUBART-FIKENTSCHER, Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa, 1942.

78) GOERLITZ, Die Oberhöfe (wie Anm. 77), S. 2–20.

79) Regesten zur schlesischen Geschichte (wie Anm. 48), Nr. 1959 (1286 Mai 7).

ger Recht⁸⁰⁾–, Haynau und Goldberg sollten sich an die Residenzstadt Liegnitz halten (Goldberg konnte sich auch an Breslau wenden)⁸¹⁾, und Oppeln war Oberhof für die Städte des gleichnamigen Herzogtums⁸²⁾.

Kirchliche Einrichtungen

Ein Teil der Residenzorte stach durch besondere kirchliche Einrichtungen hervor, die in der Regel nach der Erhebung zum Fürstensitz geschaffen worden sind.

Mit der starken Vermehrung der Pfarreien seit Beginn des 13. Jahrhunderts⁸³⁾ wurden in der Diözese Breslau – wie auch anderswo – Archidiakone eingesetzt, welche einen bestimmten Sprengelbezirk verwalten und dort in gewisser Hinsicht den Bischof ersetzen sollten. Die Archidiakone der Diözese Breslau erhielten ihren Sitz an vier der fünf ältesten Herzogsresidenzen, nämlich in Breslau (um 1227), Glogau (belegt 1228), Oppeln (1230) und Liegnitz (1261/62), wobei auffällt, daß Glogau bereits vor der Entstehung eines selbständigen Glogauer Teilgebiets einen solchen Würdenträger am dortigen Kollegiatstift besaß⁸⁴⁾.

War die Einsetzung der Archidiakone Sache des Breslauer Bischofs, so konnten die Herzöge durch die Gründung und Ausstattung von Kollegiatstiften – freilich mit Genehmigung des Bischofs – das Ansehen ihres Residenzortes erhöhen. Diese den Domkapiteln nachgebildeten, aus einer Anzahl von Prälaturen, Kanonikaten und Vikarien bestehenden Kollegien spielten außer in der Seelsorge in Kultangelegenheiten und im Schulwesen eine für die Stadt wichtige Rolle⁸⁵⁾. Sieht man von Ottmachau⁸⁶⁾ im Territorium des Breslauer Bischofs ab, so sind es nur Residenzorte, in denen Kollegiatstifte – verbunden mit Kollegiatsschulen – eingerichtet wurden: Glogau besaß eines schon 1218, lange vor dem Fürstensitz, die anderen folgten jedoch der Residenzaufriechung – am frühesten in Oppeln in den 1230er Jahren. Beachtenswert ist die räumliche Nähe des Kollegiatstifts zu der Residenz: in Ratibor (1288) und Brieg (1370) wurde es direkt an der Burgkapelle eingerichtet, in Breslau an der Hl. Kreuz-

80) GOERLITZ, Die Oberhöfe (wie Anm. 77), S. 39.

81) GOERLITZ, Die Oberhöfe (wie Anm. 77), S. 31 f. – Goldberg hatte 1292 unter Heinrich V., der Herzog von Breslau und Liegnitz war, Breslauer Recht erhalten und Breslau als Oberhof zugewiesen bekommen, 1317 erhielt die Stadt Liegnitzer Recht.

82) Deutsches Städtebuch, Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 843 (unter 9).

83) B. PANZRAM, Der Einfluß der deutschen Besiedlung auf die Entwicklung des schlesischen Pfarrsystems, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert, hg. von B. STASIEWSKI (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 6), 1969, S. 1–35, 3 Karten.

84) Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1, 1957, Sp. 824 f. – B. PANZRAM, Die schlesischen Archidiakone und Archipresbyterate bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1937. – T. SILNICKI, Dzieje i ustrój kościoła katolickiego na Śląsku do końca w. XIV [Geschichte und Verfassung der katholischen Kirche in Schlesien bis zum Ende des 14. Jahrhunderts], Warschau 1953, S. 346 ff. – VON LOESCH (wie Anm. 19), S. 392.

85) Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, 1961, Sp. 373. – SILNICKI (wie Anm. 84), S. 344–346. – Geschichte Schlesiens, Bd. 1 (wie Anm. 10), Karte S. 499/500.

86) Schlesiens Kirchorte (wie Anm. 45), S. 223. – SILNICKI (wie Anm. 84), S. 346.

Kirche (1288) vor der alten Burg und in Liegnitz an der Hl. Grab-Kirche (1348/62) in unmittelbarer Nachbarschaft zur Burg. Etwas ungewöhnlich ist die Gründung von Kollegiatstiften in zwei kleinen Städten in Oberschlesien, die nur zeitweilig als Residenzen gedient haben, 1379 in Oberglogau durch den Herzog von Falkenberg und zehn Jahre später in Falkenberg selber, jeweils begründet an der Pfarrkirche der Stadt⁸⁷.

Auf fürstliche Stiftungen gehen selbstverständlich auch viele Klostergründungen zurück, in Residenzorten und anderswo⁸⁸). Sie verdienen in diesem Zusammenhang insoweit Interesse, als in ihnen Grablegen der fürstlichen Familien eingerichtet wurden.

Zuvor sei jedoch der Hinweis auf eine Kuriosität erlaubt: Wie bekannt, stiftete Karl IV. 1347 in Prag ein Kloster, in dem der Gottesdienst nur in slawischer Sprache zelebriert werden sollte, das sog. Emauskloster, das mit kroatischen Benediktinern besetzt wurde⁸⁹). Über die damit verbundenen Absichten Karls ist viel diskutiert worden. Von einer großen Wirkung des Klosters in Böhmen ist nichts bekannt. Aber 1380 erfahren wir, daß Herzog Konrad II. von Oels aus Prag einen Konvent der »Fratrum Sclavorum« des Benediktinerordens berufen habe; er wies ihnen am ehemaligen Stadtgraben einen Bauplatz für Kloster und Kirche an⁹⁰). Ob mit der Gründung des Slawenklosters in Oels die Stützung des in dieser Gegend damals noch gewiß vorhandenen polnischsprachigen Elements beabsichtigt war, ist mangels Quellen schwer zu beurteilen.

Fürstliche Grablegen

Mit den fürstlichen Grablegen in Schlesien hat sich ausführlich der polnische Kunsthistoriker Janusz Kęłowski unter verschiedenen Aspekten beschäftigt⁹¹). Eine zentrale Nekropole der

87) SILNICKI (wie Anm. 84), S. 344–346. – Schlesiens Kirchorte (wie Anm. 45), passim. – Geschichte Schlesiens, Bd. 1 (wie Anm. 10), Karte S. 499/500. – W. SCHULTE, Die Gründung des Kollegiatstifts Unser Lieben Frau in Groß Glogau, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 48, 1914, S. 19–33. – T. LALIK, Początki kolegiaty glogowskiej [Die Anfänge des Glogauer Kollegiatstifts], in: Ze studiów nad średniowiecznym Głogowem i Krosnem (wie Anm. 42), S. 63–73. – A. WELTZEL, Das Kollegiatstift zum hl. Bartholomäus in Ober-Glogau, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 30, 1896, S. 165–190.

88) SILNICKI (wie Anm. 84), S. 93–126. – Schlesisches Klosterbuch (Vorabdruck im Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau ab Bd. 21, 1980).

89) Vgl. HEIDRUN DOLEZEL, Die Gründung des Prager Slavenklosters, in: Kaiser Karl IV., Staatsmann und Mäzen, hg. von F. SEIBT, 1978, S. 112–114, 445.

90) W. WATTENBACH, Das Slavenkloster in Oels, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 3, 1860/61, S. 206–209. Ergänzung hierzu von A. KNOBLICH, ebd., 10, 1870/71, S. 495. – Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. 370f.

91) J. KĘBŁOWSKI, Nagrobki gotyckie na Śląsku [Gotische Grabdenkmäler in Schlesien], Posen 1969. – DERS., Treści ideowe gotyckich nagrobków na Śląsku [Die ideellen Inhalte gotischer Grabdenkmäler in Schlesien], Posen 1970. – DERS., Pomniki Piastów śląskich w dobie średniowiecza [Denkmäler der schlesischen Piasten des Mittelalters], Breslau u. a. 1971.

schlesischen Piasten hat es nicht gegeben⁹²⁾, da die Familie sich bald in verschiedene Zweige aufgeteilt hat und auch die Angehörigen einer Linie auf verschiedene Begräbnisstätten verteilt sind, wobei selbst Eheleute nicht an einem Ort beerdigt wurden. Einzelne Fürsten haben zwar das Bestreben gehabt, eine Familiengrablege zu begründen. Hauptprinzip war aber, daß man seine letzte Ruhe in der Kirche fand, die man selber oder Angehörige gestiftet oder gefördert hatten, und diese konnte am Fürstensitz gelegen sein oder anderswo⁹³⁾. Bevorzugt wurden als Begräbnisstätten die Kirchen der von den Landesherren begründeten und im Hinblick auf den Landesausbau geförderten Zisterzienserklöster, die weit abseits von den fürstlichen Residenzen lagen. Das älteste von ihnen war das 1175 von Boleslaus dem Langen gestiftete Kloster Leubus. Boleslaus wurde auch in Leubus beigesetzt, und in der vierten Generation nach ihm nahm Heinrich III. von Glogau, der politische Ambitionen in Schlesien und Großpolen hatte, die Idee einer Familiengrabstätte in Leubus wieder auf; er ließ zwei seiner Brüder sowie sich selber dort beerdigen, und nach ihm folgten zwei weitere Fürsten aus diesem Familienzweig⁹⁴⁾. Boleslaus' des Langen Sohn Heinrich ist zusammen mit seiner Gemahlin, der hl. Hedwig, in deren gemeinsamer Gründung, der Zisterzienserinnenkirche in Trebnitz, beigesetzt, wo auch Konrad I., der Begründer der Oelser Linie, ruht⁹⁵⁾. Die Schweidnitzer und Jauraner Piasten sind fast vollzählig in der Klosterkirche Grüssau bestattet worden, das ihr erster Vertreter, Bolko I. († 1301), als Zisterzienserklöster gestiftet hatte⁹⁶⁾. Die Münsterberger Piasten hatten im Zisterzienserklöster Heinrichau eine Begräbnisstätte⁹⁷⁾; von den Oppelner Piasten ist ein früher Herrscher, Wladislaus I. († 1281), in der Zisterzienser-Klosterkirche [Groß-]Rauden, seiner eigenen Stiftung, beigesetzt⁹⁸⁾.

Wie stand es nun um die fürstlichen Grablegen in den Residenzstädten? Hier waren es meist die Kirchen der Kollegiatstifte sowie Franziskaner- und Dominikanerkirchen, die den Leichnam ihrer Gründer und deren Angehörigen aufnahmen. So kam in Breslau Heinrich der Fromme in die Franziskanerkirche St. Jakob (1530 in die Prämonstratenserkirche St. Vinzenz umgewandelt) und Heinrich IV. († 1290) in die Kollegiatkirche Hl. Kreuz, wo ihm wahrscheinlich Heinrich III. von Glogau das bekannte und für die damalige politische Situation aussagekräftige Grabmal gesetzt hat⁹⁹⁾. Heinrichs des Frommen Gemahlin Anna ruht in der von ihr begründeten Breslauer Klarissinnenkirche, und dort sind mit Heinrich III., V. und VI. von Breslau auch Sohn, Enkel und Urenkel der Stifterin beerdigt¹⁰⁰⁾. – In

92) Vgl. die Übersicht der Begräbnisstätten der einzelnen Piastelinien in Schlesien bei KĘBŁOWSKI, *Treści ideowe* (wie Anm. 91), S. 138–142.

93) KĘBŁOWSKI, *Treści ideowe* (wie Anm. 91), S. 5–8.

94) KĘBŁOWSKI, *Pomniki* (wie Anm. 91), S. 25–34, 72–85.

95) Ebd., S. 152–155. – KĘBŁOWSKI, *Treści ideowe* (wie Anm. 91), S. 139–141.

96) KĘBŁOWSKI, *Pomniki* (wie Anm. 91), S. 123–134.

97) Ebd., S. 108–114. – KĘBŁOWSKI, *Treści ideowe* (wie Anm. 91), S. 142.

98) KĘBŁOWSKI, *Treści ideowe* (wie Anm. 91), S. 142.

99) KĘBŁOWSKI, *Nagrobki* (wie Anm. 91), S. 11–13, 33f. – DERS., *Treści ideowe* (wie Anm. 91), S. 42–61, 114–118. – DERS., *Pomniki* (wie Anm. 91), S. 44–72, 156–167.

100) KĘBŁOWSKI, *Treści ideowe* (wie Anm. 91), S. 88–90, 139. – DERS., *Pomniki* (wie Anm. 91), S. 91–97.

Liegnitz waren in der Dominikanerkirche und der Kollegiatkirche zum Hl. Grab die Grabstätten ihrer Gründer und deren Familien, Boleslaus' II. († 1278) bzw. Wenzels I. († 1364)¹⁰¹), wie in Brieg in der Kollegiatkirche ihr Stifter Herzog Ludwig I. († 1398) u. a. beerdigt sind¹⁰²). In Glogau nahmen die Kollegiatkirche Konrad I. († 1273/74) und die Dominikanerkirche dessen Ehefrau Salome († 1271) auf¹⁰³), in Sagan fanden zwei Fürsten dieses Teilgebiets in der von ihnen geförderten Kirche der Augustiner-Chorherren ihre letzte Ruhestätte¹⁰⁴). In der Oppelner Franziskanerkirche schließlich sind mehrere Generationen Oppelner Herzöge beerdigt¹⁰⁵).

So zeigt es sich auch bei den Grablegen, daß die Residenzorte zwar manche Besonderheiten aufweisen konnten, daß aber fürstliche Grablegen nicht absolut auf die Fürstensitze beschränkt waren.

SCHICKSALE EINZELNER RESIDENZEN

Was ist aus den vielen Residenzen der schlesischen Piasten geworden? Manche hörten bereits im 14. Jahrhundert auf, piastischer Fürstensitz zu sein, andere folgten im 15. Jahrhundert. Sehen wir von Löwenberg ab, das lediglich ein knappes Jahrzehnt einen selbständigen Landesherrn besaß (Bernhard, 1278–1286) und keinerlei Erinnerung an diese Zeit behalten hat¹⁰⁶), so verlor gerade Breslau, der älteste Piastensitz in Schlesien, als erstes seinen Charakter als fürstliche Residenz, als 1335 Herzog Heinrich VI. starb, der sein Territorium schon vorher dem König von Böhmen abgetreten und nur noch zur Nutzung zeit seines Lebens behalten hatte¹⁰⁷); darauf wird noch zurückzukommen sein. Steinau ging ebenfalls in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts seines Residenzcharakters verlustig und wechselte mehrmals seine territoriale Zugehörigkeit¹⁰⁸). Jauer fiel 1346 durch Erbschaft an Bolko II. von Schweidnitz, der kinderlos war und daher seine Nichte Anna zur Erbin hatte, die 1353

101) KĘBŁOWSKI, Nagrobki (wie Anm. 91), S. 37f. – DERS., Treści ideowe (wie Anm. 91), S. 124f., 140. – DERS., Pomniki (wie Anm. 91), S. 174–178.

102) KĘBŁOWSKI, Treści ideowe (wie Anm. 91), S. 140.

103) Ebd., S. 141. – KĘBŁOWSKI, Pomniki (wie Anm. 91), S. 34–44.

104) KĘBŁOWSKI, Nagrobki (wie Anm. 91), S. 25f. – DERS., Treści ideowe (wie Anm. 91), S. 85–87, 141. – DERS., Pomniki (wie Anm. 91), S. 114–118.

105) KĘBŁOWSKI, Nagrobki (wie Anm. 91), S. 31–33. – DERS., Treści ideowe (wie Anm. 91), S. 110–113. – DERS., Pomniki (wie Anm. 91), S. 143–148.

106) Im Löwenberger Rathaus ist die Liegegrabplatte eines ritterlichen Paares eingemauert, die aus der Franziskanerkirche von Löwenberg stammt. Das Paar ist gelegentlich mit herzoglichen Personen identifiziert worden, mit Bolko I. von Schweidnitz und Heinrich I. von Jauer und deren Gemahlinnen, aber wohl zu Unrecht. Vgl. KĘBŁOWSKI, Nagrobki (wie Anm. 91), S. 19–22. – DERS., Treści ideowe (wie Anm. 91), S. 74–79. – GRUNDMANN, Stätten der Erinnerung (wie Anm. 2), S. 40f.

107) SCHIECHE (wie Anm. 10), S. 207ff. – PUSTEJOVSKY, Schlesiens Übergang (wie Anm. 15), S. 131–133.

108) R. JUHNKE, Wohlau. Geschichte des Fürstentums und des Kreises (Ostdeutsche Beiträge 35), 1965, S. 71f., 90–92. – Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. 517–519, 594/595.

Karl IV. heiratete, wodurch Schweidnitz und Jauer (de iure 1368, de facto nach dem Ableben von Bolkos Gemahlin Agnes 1392) an Karls und Annas Sohn Wenzel kam¹⁰⁹). Die Residenzburgen wurden Sitze von Landeshauptleuten, welche die Fürstentümer verwalteten. Während die Schweidnitzer Burg im 17. Jahrhundert einem Kapuzinerkloster weichen mußte¹¹⁰), ist die Piastenburg von Jauer bis heute erhalten¹¹¹). Einen unmittelbaren Bezug auf den einstigen Residenzcharakter von Jauer hat der Rathausturm der Stadt bewahrt: die an den Ecken des achteckigen Turmes aufgesetzten acht fast lebensgroßen Figuren sind nach neuerer Deutung von Janusz Kęblowski um 1400 entstanden und geben die politische Situation von 1368 beim Tode des letzten Piastenherzogs wieder: die gekrönte Figur ist Karl IV. als Oberherr des Landes, links von ihm Herzog Bolko II. als bisheriger Herr von Jauer, zu seiner Rechten Karls Sohn Wenzel als Erbe des Fürstentums, und die fünf übrigen Figuren symbolisieren die Stände¹¹²). – Die Münsterberger Piasten starben 1428 aus, die alte Burg wurde 1488 völlig zerstört; die neuen Herren – die Podiebrade – erbauten an anderer Stelle ein neues Schloß und zogen später nach Frankenstein um¹¹³). Glogau, zeitweise nach Breslau die zweitgrößte Stadt Schlesiens, erlitt nach dem Tode Herzog Primkos 1331 ein sehr wechselvolles Schicksal: es unterstand dem König von Böhmen, erlebte Pfandherren, königliche Statthalter und Landeshauptleute, die Stadt wurde schließlich (1344) in eine königlich-böhmische und eine herzoglich-Glogau-Saganer Hälfte geteilt, wobei jede Hälfte ihre eigenen Bürgermeister, Ratsherren und Gerichtsvögte besaß und nur die Kirchen, Schulen, Marktplätze und Hochgerichte gemeinsam blieben; seit 1480 waren sie wieder vereinigt¹¹⁴).

Manche Territorien gelangten nach dem Aussterben der Piasten durch Verlehnung, Verkauf oder Verpfändung in den Besitz auswärtiger Geschlechter, wobei manche Randgebiete (Crossen, Auschwitz, Zator) Schlesien völlig entfremdet wurden. Im Westen kamen Crossen an die brandenburgischen Hohenzollern (1482) und Sagan an die Wettiner (1472, später an Wallenstein, der den gegenwärtigen Schloßbau begann, und an die Fürsten von Lobkowitz), im Norden Glogau an die polnischen Jagiellonen (1490–1506), in der Mitte Münsterberg (1459, 1465) und Oels (1495) an die Podiebrade, im Osten u. a. Beuthen an die Ansbacher Hohenzollern (1526), Auschwitz (1457) und Zator (1494/1513) an die polnischen Jagiellonen¹¹⁵).

Der letzte Herzog von Oppeln, Johann, konnte die meisten alten Oppelner Landesteile wieder in seiner Hand vereinigen. Den Erbschaftsvertrag Johanns mit dem Hohenzollern Georg von Ansbach ließ König Ferdinand I. nicht gelten; so fielen die Oppelner Besitzungen

109) SCHIECHE (wie Anm. 10), S. 215 ff.

110) H. SCHUBERT, Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz, (1911), S. 63–67.

111) Deutsches Städtebuch, Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 779.

112) KĘBŁOWSKI, Pomniki (wie Anm. 91), S. 134–139.

113) K. BIMLER, Die schlesischen massiven Wehrbauten, Bd. 5: Fürstentum Münsterberg, 1944, S. 37–39. – Hdb. hist. Stätten Schles. (wie Anm. 14), S. 320–324.

114) J. BLASCHKE, Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes, 1913, passim.

115) SCHIECHE (wie Anm. 10), S. 243 ff., 281 ff.

beim Tode Johanns 1532 als erledigte Lehen an die Habsburger, die sie zeitweilig in unterschiedlicher Weise an andere vergaben, so an die ungarische Königin Isabella (1551–1557), an den siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen (1622–1623) und als Pfand an die Könige von Polen (1645–1666)¹¹⁶. Manche landesherrliche Kammergüter wurden als ausgedehnte Grundherrschaften an adlige Familien ausgetan; ihre Mittelpunkte waren mehrfach ehemalige Piastensitze, die sich teilweise zu stattlichen Herrschaftsresidenzen entwickelten, mit vorzüglichen Bauten und einem beachtlichen kulturellen Leben. Hier verdient vor allem Oberglogau unter den Grafen von Oppersdorff Erwähnung (Besuch Beethovens 1806), aber auch Cosel unter derselben Familie, Falkenberg unter der Familie von Pückler (1572 ff.), Groß Strehlitz (1650 ff.) und Tost (1638 ff.) unter den Grafen Colonna¹¹⁷.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es nur noch zwei schlesische Piastelinien: in Oberschlesien die Herzöge von Teschen (ausgestorben im männlichen Stamm 1625, im weiblichen 1653), in Mittel- und Niederschlesien die Herzöge von Liegnitz und Brieg, die sich gegenseitig beerbten, dann wieder in zwei oder drei Seitenlinien aufteilten: Liegnitz, Brieg und Wohlau – Wohlau: ein aus den Fürstentümern Glogau und Oels herausgewachsenes Teilgebiet, das die Liegnitz-Brieger Piasten 1523 erworben hatten¹¹⁸. Die Teschener Piasten, innerhalb Schlesiens eine Randstellung einnehmend, wenn auch zeitweise mit Besitz im Opperländer Schlesien (Beuthen) und in Glogau, traten im gesamtschlesischen Rahmen nicht besonders hervor, höchstens dadurch, daß Herzog Adam Wenzel (1579/95–1617) sein vor 1545 evangelisch gewordenes Land 1610 wieder dem Katholizismus zuführte und selber zum einzigen weltlichen Katholiken des schlesischen Fürstentages wurde¹¹⁹. Bedeutender waren die Liegnitz-Brieg-Wohlauer Fürsten: in ihrer Stellung unter den schlesischen Fürsten, mit ihren außerschlesischen Verbindungen, in der kulturellen Ausstrahlung ihrer Residenzen. Ihre markanteste Herrschergestalt war wohl Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau († 1547). Seine erste Ehe mit Elisabeth von Polen machte ihn zum Schwager König Sigismunds I. von Polen und seines Oberherrn König Wladislaus von Böhmen und Ungarn, in zweiter Ehe heiratete er Sophia, eine Tochter Friedrichs V. von Ansbach, Schwester des am Prager Hof einflußreichen Georg von Ansbach. Enge Beziehungen pflegte Friedrich II. zu Georgs Bruder Albrecht von Brandenburg-Ansbach, dem letzten Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen und ersten Herzog von Preußen¹²⁰. Wie dieser schloß sich Friedrich II. früh der Reformation an (1523/24) und gründete in seiner Residenzstadt Liegnitz 1526 (ein

116) SCHIECHE (wie Anm. 10), S. 297f. – PETRY, Politische Geschichte (wie Anm. 1), S. 1ff. – W. DZIEWULSKI, Za Piastów opolskich [Unter den Opperländer Piasten], in: Opole (wie Anm. 44), S. 64f. – J. KWAK, Pod panowaniem Habsburgów [Unter der Herrschaft der Habsburger], ebd. S. 127ff.

117) Vgl. die entsprechenden Ortsartikel im Hdb. hist. Stätten Schles. und die dort zitierte Literatur.

118) JUHNKE (wie Anm. 108), bes. S. 140.

119) Vgl. G. BIERMANN, Geschichte des Herzogthums Teschen, 2. Aufl., 1894, S. 135f. – LANDWEHR VON PRAGENAU/KUHN (wie Anm. 53), S. 46.

120) CHRISTEL KRÄMER, Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514–1547, Darstellung und Quellen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 8), 1977.

Jahr vor der Gründung der Marburger Universität durch Landgraf Philipp von Hessen) mit Gelehrten aus Schlesien, Leipzig, Wittenberg, Ansbach und Zürich die erste evangelische Universität des Reiches, die allerdings nur drei Jahre bestand, teils wegen theologischer Streitigkeiten (Schwenckfelder!), teils aus finanziellen Gründen¹²¹⁾. Die nachhaltigste Wirkung zeitigte Friedrichs II. Erbverbrüderung mit Kurfürst Joachim II. von Brandenburg von 1537, auf die sich 200 Jahre später Friedrich der Große berief; sie sah neben einer Doppelheirat zwischen beiden Familien beim Aussterben der Liegnitzer Piasten den Erbanfall ihrer Länder an die brandenburgischen Hohenzollern vor¹²²⁾.

Aber König Ferdinand I. stellte in einem für Herzog Friedrich demütigenden Verfahren 1546 die Ungültigkeit der Erbverbrüderung fest, weil sie ohne Zustimmung der böhmischen Stände geschlossen worden sei¹²³⁾. Hier trat der enge Handlungsspielraum der letzten Piastenherzöge im Habsburgerstaat deutlich zutage.

Je mehr ihre landesherrliche Ohnmacht offenbar wurde, desto mehr trachteten die Liegnitz-Brieg-Wohlauer Piasten danach, zur Festigung ihres Ansehens und als Anspruch ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem habsburgischen Kaiserhaus ihre Abkunft von einem königlichen Geschlecht herauszustellen¹²⁴⁾. Dies kam in ihren Residenzbauten und in den Werken der Dichter, die häufig als Beamte und Ratgeber am Hofe dienten, zum Ausdruck¹²⁵⁾.

Trotz dauernder Finanznot und störenden unliebsamen Auftretens unfähiger Vertreter des Geschlechts¹²⁶⁾ setzten die mittelschlesischen Piasten beachtliche Schloß-Umbauten und Neubauten im Stil der Renaissance und des frühen Barock durch, nicht nur in den Hauptresidenzen Liegnitz, Brieg und Wohlau, sondern auch in den Nebenresidenzen Haynau und

121) G. EBERLEIN, Die erste evangelische Universität, in: Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien 4 (1901), S. 281 f., 289 f., 297 f. – L. PETRY, Das Verhältnis der schlesischen Piasten zur Reformation und zu den Hohenzollern, in: Schlesien 21, 1976, S. 206–214, Nachdr. in: L. PETRY, Dem Osten zugewandt. Gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ostdeutschen Geschichte. Festgabe zum fünfundsiebzigsten Geburtstag (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte XXII), 1983, S. 293–301. – G. HAMMANN, Älteste protestantische Hochschule der Welt – unvertauschbares Profil, in: Oberhessische Presse vom 21. 6. 1977.

122) SAMMTER/KRAFFERT (wie Anm. 1), Teil 2, Abt. 1, verf. von A. SAMMTER, S. 184–202. – A. ZUM WINKEL, Friedrich II., Herzog von Liegnitz, in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 4, hg. von F. ANDREAE, E. GRABER und M. HIPPE, 1931, S. 49–59. – PETRY, Politische Geschichte (wie Anm. 1), passim. – DERS., Das Verhältnis der schlesischen Piasten (wie Anm. 121).

123) PETRY, Politische Geschichte (wie Anm. 1), S. 18 f.

124) N. CONRADS, Abstammungssage und dynastische Tradition der schlesischen Piasten, in: Schlesien 20, 1975, S. 213–218.

125) CONRADS (wie Anm. 124). – H. HECKEL (†) und H. M. MEYER, Literatur und Geistesleben, in: Geschichte Schlesiens, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 181–229. – D. FREY, Die Kunst, ebd., S. 230–260. – KALINOWSKI (wie Anm. 2), S. 13–106. – GROSSMANN, Die Piasten und die Kunst (wie Anm. 69).

126) Vgl. über die Nachfolger Friedrichs II. SAMMTER/KRAFFERT (wie Anm. 1), Teil 2, Abt. 2, verf. von A. H. KRAFFERT, S. 1–127.

Ohlau¹²⁷). Haben sich an den Portalbauten in Liegnitz und Haynau gemäß dem Geschmack der Zeit nur ihre Bauherren mit ihren Gemahlinnen verewigt¹²⁸), so sind im Torbau des bedeutenden Brieger Schlosses neben dem Hauptbauer Georg II. (1547–1586) und seiner Gemahlin Barbara von Brandenburg in zwei Reihen zwischen den beiden Obergeschossen in Form von Büsten 24 schlesische und polnische Ahnen Georgs II. aus dem Geschlecht der Piasten dargestellt, zurück bis zu dem legendären Stammvater Piast reichend¹²⁹). Dementsprechend schmückt »Piastus« zusammen mit zeitgenössischen Piastenfürsten die Titelseiten historischer Werke des 17. Jahrhunderts, so des »Gynaecium Silesiacum« des Daniel Czepko von 1626 und der »Schlesischen Fürsten Krone« von Friedrich Lucae von 1685¹³⁰). Zur Trauerausstattung der Brieger Schloßkirche für die Bestattungsfeier des letzten Piasten Georg Wilhelm gehörte ein Stammbaum der Piasten: aus dem Leib des Stammvaters Piast sprießen wie aus der Wurzel Jesse die Zweige der Piasten; zuoberst greift eine Hand aus den Wolken nach dem jüngsten Reis und bricht es ab¹³¹).

Damit sind wir zum Ausgangspunkt zurückgekehrt und haben das Thema »Piastenresidenzen« abgeschlossen.

Aber es muß noch des Schicksals der bedeutendsten Stadt Schlesiens, der alle anderen weit überragenden Hauptstadt des Landes gedacht werden: Breslau¹³²). Schon 1335 verlor die

127) FREY (wie Anm. 125), passim. – G. GRUNDMANN und W. SCHADENDORF, Schlesien (Die Kunst im deutschen Osten), 1962, S. 54 ff. – G. GRUNDMANN (†), Burgen, Schlösser und Gutshäuser in Schlesien, Bd. 2: Schlösser und feste Häuser der Renaissance, bearb. und erweitert von D. GROSSMANN (Bau- und Kunstdenkmäler im östlichen Mitteleuropa 3), 1987. – K. KALINOWSKI, Architektura doby baroku na Śląsku [Die Architektur des Barockzeitalters in Schlesien], Warschau 1977.

128) BOŻENA STEINBORN und S. KOZAK, Złotoryja – Chojnów – Świerzawa. Zabytki sztuki regionu [Die Kunstdenkmäler der Region Goldberg-Haynau-Schönau], Breslau u. a. 1971, S. 78–83. – H. SIEBER, Schlösser in Schlesien, 1971, S. 157–159. – KALINOWSKI, Glorifikation, S. 21–23. – GROSSMANN, Die Piasten und die Kunst (wie Anm. 69), S. 70.

129) KALINOWSKI, Glorifikation (wie Anm. 2), S. 24–26. – GROSSMANN, Die Piasten und die Kunst (wie Anm. 69), S. 70 f. – Die 24 dargestellten Ahnen sind aufgeführt in: Wypisy do dziejów brzeskiego [Auszüge aus der Geschichte des Brieger Landes], Oppeln 1976, S. 174. – Herzog Georg II. ließ im Innern des Schlosses zu Brieg durch Balthasar Latomus 1583 einen Stammbaum malen, der ihn und seine Gemahlin mit ihren Nachfahren zeigt.

130) Vgl. CONRADS (wie Anm. 124).

131) KALINOWSKI, Glorifikation (wie Anm. 2), S. 51–54. – GROSSMANN, Die Piasten und die Kunst (wie Anm. 69), S. 72.

132) Zur politischen und wirtschaftlichen Stellung Breslaus im Mittelalter und in der frühen Neuzeit vgl. u. a.: O. SCHWARZER, Stadt und Fürstentum Breslau in ihrer politischen Umwelt im Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 65, 1931, S. 54–90. – L. PETRY, Breslau und Krakau vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 68, 1934, S. 48–68, Nachdr. in: L. PETRY, Dem Osten zugewandt (wie Anm. 121), S. 136–148. – H. AUBIN, Antlitz und geschichtliche Individualität Breslaus, 1963 (Sonderdruck aus »Bewahren und Gestalten«, Festschrift zum 70. Geburtstag von G. Grundmann, hg. von J. GERHARDT, W. GRAMBERG, P. HIRSCHFELDT und G. WIETEK, Hamburg 1962). – H. WENDT, Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher Rückblick (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 21), 1916. F.-W. HENNING, Die Handelsfunktionen Breslaus in der

Stadt ihren Status als Piastenresidenz. Die alte Burg auf der Dominsel gelangte damals endgültig in kirchliche Hand. Die linksufrige Burg, im Laufe der Zeit um- und ausgebaut, wurde zur »Kaiserburg«, die, wie Ludwig Petry es ausgedrückt hat, in einer Art Dornröschenschlaf schlummerte¹³³). Denn die Vertretung des Königs als Landesherrn im Fürstentum Breslau, die Landeshauptmannschaft, erlangte schon bald – von 1361 bis 1369 und seit 1425 für über 200 Jahre – der Rat der Stadt¹³⁴). Auf der Burg hatten nur besondere Einrichtungen ihren Sitz, so etwa tagte dort das Adelsgericht, das Mannrecht, unter dem Vorsitz des Ratsältesten der Stadt, und später zogen gesamtschlesische Behörden in die Gebäude¹³⁵). Die Könige und Kaiser, die als Herren des Fürstentums Breslau und Oberherrn von Schlesien Breslau besuchten¹³⁶), nahmen im 14. und 15. Jahrhundert wohl meist in der Burg Quartier; dort führten sie ihre Verhandlungen und nahmen die Huldigungen der Fürsten entgegen. König Sigmund hielt auch den Reichstag des Jahres 1420 in der Breslauer Burg ab¹³⁷). Rat und Bürgerschaft von Breslau huldigten ihrem Herrn jedoch unter freiem Himmel neben dem Rathaus auf dem Ring, an dessen südwestlicher Ecke beim Salzring oder später vor dem Quartier des königlichen Gastes an der westlichen, der sogenannten »Siebenkurfürstenseite« des Ringes, wo auch fürstliche Turniere stattfanden und zumindest seit Beginn des 16. Jahrhunderts die hohen Herrschaften und ihr Gefolge in bis zu fünf Häusern abstiegen, und die gesamtschlesischen Fürstentage wurden im Rathaus abgehalten¹³⁸). Die Stadt Breslau verdankte dem piastischen Fürstensitz ihre erste Förderung, sie vermochte aber wahrscheinlich nicht zuletzt deshalb zu überregionaler Größe und Bedeutung aufzusteigen, weil die freie Entfaltung des Gemeinwesens oft einengende Gegenwart fürstlicher Herrschaft recht früh wegfiel.

ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *Scripta Mercaturae* 6, 1972, H. 1/2, S. 105–124, Nachdr. in: F.-W. HENNING, *Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Mittel- und Ostdeutschlands* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe A, Nr. 42), 1985, S. 185–205. – L. PETRY, *Breslau in der schlesischen Städtelandschaft des 16. Jahrhunderts*, in: *Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit*, hg. von W. RAUSCH, Linz/Donau 1980, S. 259–274, Nachdr. in: L. PETRY, *Dem Osten zugewandt* (wie Anm. 121), S. 305–320. – DERS., *Breslau in der frühen Neuzeit – Metropole des Südostens*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 33, 1984, S. 161–179.

133) PETRY, *Breslau in der schlesischen Städtelandschaft* (wie Anm. 132), S. 261, Nachdr. S. 307.

134) GOERLITZ, *Verfassung* (wie Anm. 74), S. 76 ff.

135) PETRY, *Breslau in der schlesischen Städtelandschaft* (wie Anm. 132), S. 261, Nachdr. S. 307.

136) Vgl. E. FINK, *Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau* (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau 3), 1897.

137) FINK (wie Anm. 136), S. 25–30. – F. A. WEISS, *Wie Breslau wurde*, (1906), S. 249–257.

138) FINK (wie Anm. 136), *passim*. – WEISS (wie Anm. 137), S. 31 ff.

NACHWORT

Das Manuskript dieses Beitrages ist im April 1986 abgeschlossen und abgeliefert worden. Auf folgende in der Zwischenzeit erschienene Literatur und Einzelergebnisse sei hingewiesen:

Zu Anm. 1: Geschichte Schlesiens, Bd. 2, ist 1988 in 2. Auflage im Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, erschienen.

Zu Anm. 10: Geschichte Schlesiens, Bd. 1, ist 1988 in 5. Auflage im Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, erschienen.

Zu Anm. 30: Inzwischen liegt vor: Schlesisches Urkundenbuch, Bd. 4: 1267–1281, bearb. von W. IRGANG, 1988.

Zu Anm. 41 und 132: Von dem Werk von E. MAŁACHOWICZ, *Stare Miasto we Wrocławiu*, ist 1985 eine 2. Auflage erschienen. Neu ist E. MAŁACHOWICZ, *Ostrów Tumski i wyspy we Wrocławiu* [Die Dominsel und die (übrigen) Inseln in Breslau], Warschau 1988. Vgl. auch H. WECZERKA, Breslau, in: *Deutscher Städteatlas*, hg. von H. STOOB, Lief. IV, 1989, Nr. 5.

Zu Anm. 65 und 68: Im nördlichen Bereich der herzoglichen Burg auf der Dominsel sind 1985 die Reste eines bereits gegen Ende des 12. Jhs. angesetzten Palas mit Zentralbau-Kapelle aus Backstein entdeckt worden. Siehe M. MEYNARSKA-KALETYNOWA, *Wrocław w XII–XIII wieku. Przemiany społeczne i osadnicze* [Breslau im 12.–13. Jh. Gesellschaftliche und Siedlungsveränderungen], Breslau u. a. 1986, S. 36; MAŁACHOWICZ, *Ostrów Tumski*, S. 26 ff.

Zu Anm. 78: Vgl. die Karte »Breslau als Rechtsvorort« von H. WECZERKA, Beilage zum Blatt Breslau in: *Deutscher Städteatlas*, Lief. IV, 1989, Nr. 5.

Zu Anm. 90: Vgl. jetzt auch H. GRÜGER, *Oels, Abtei der slawischen Benediktiner*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 29 (1988), S. 7–13.

Das Prinzip, Erscheinungsorte nicht zu nennen, ist bei weniger bekannten, vor allem fremdsprachigen Werken durchbrochen worden.